

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M., Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH., Berlin SW. 61, Urbanstr. 178. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf., Plagvoorschüssen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bifforiastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Die Bergarbeiter feiern mit am 1. Mai.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den 1. Mai 1933 als gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit und fordert die Mitglieder der Gewerkschaften auf, im vollen Bewußtsein ihrer Pionierdienste für den Maidgedanken, für die Ehrung der schaffenden Arbeit und für die vollberechtigte Eingliederung der Arbeiterklasse in den Staat sich allerorts an der von der Regierung veranlaßten Feier leistungsvoll zu beteiligen.

Der Bundesausschuß erinnert in diesem Zusammenhang die Regierung und die gesamte Öffentlichkeit erneut an die Notlage der arbeitslosen Massen und spricht die Erwartung aus, daß die Regierung die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden ohne Verdienstschmälerung für die Arbeiter baldigst durchführen möge.

Ebenso dringlich ist es, daß die Bemühungen der Regierung um Arbeitsbeschaffung und Siedlung mit allem Nachdruck weitergefördert werden. Die Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, diese Bemühungen mit allen Kräften zu unterstützen.

Aufbruch zum Sozialismus.

Als Bergarbeiter bilden wir im Rahmen des gesamten Volkes nur eine Berufsschicht. Unsere Wünsche und Forderungen sind daher nicht ausschlaggebend für die Gestaltung und Neuordnung der deutschen Wirtschaft. Das haben wir im Laufe unserer mehr als vierzigjährigen Verbandsarbeit sehr oft erfahren. Besonders bei gesetzgeberischen Maßnahmen kommt es nicht allein auf unseren Willen und unsere Wünsche an. Hier entscheiden vor allem die Ziele der staatlichen Machthaber.

Wenn wir als Bergarbeiter somit in der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik auch keine ausschlaggebende Rolle spielen, so darf man andererseits doch nicht verkennen, daß unsere sozial- und wirtschaftspolitischen Willensäußerungen nicht bedeutungslos sind. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als die Forderungen und Ratschläge von einigen hundert Zechenherren müssen der Regierung die Wünsche der Bergarbeiter sein. Weit mehr als einige hundert Unternehmerstimmen wiegen die der fünf- bis sechshunderttausend Bergarbeiter, die als nützliche Werteschaffer mit ihren Familien einen wertvollen Teil des Volksganges bilden.

Über noch aus einem anderen Grunde verdienen die Wünsche der Bergarbeiter größte Beachtung. Der Bergbau ist ein Wirtschaftszweig, in dem die kapitalistische Entwicklung ihren Anfang nahm, in dem die Entfaltung der industriellen Großbetriebe und Riesenunternehmen ein Höchstmaß erreichte. Der Bergbau ist ein Berufszweig, wo die Lösung der Arbeiterfrage gleichbedeutend mit der Lösung des sozialen Problems überhaupt ist. Um dafür nur einige Beispiele zu erwähnen: Die jahrhundertalte bergmännische Sozialeinrichtung, die Knappschaft, wurde zum Vorbild der deutschen Sozialversicherung. Die Arbeiterausschüsse und das Sicherheitsmännerystem gelten als Vorläufer des Betriebsratwesens. Die bergbaulichen Arbeitskammern, die Kohlenwirtschaftsorgane usw. sind in gewissem Sinne berufsständische Organe. Das System der Grubenkontrollen dürfte die fortschrittlichste Stufe im gewerblichen Aufsichtswesen überhaupt sein. Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, daß die Arbeits- und Sozialordnung im Bergbau tatsächlich von grundlegender und wegweisender Bedeutung für die Stellung des deutschen Arbeiters im wirtschaftlichen und sozialen Leben gewesen ist. Das wird auch in Zukunft so sein, weil die kapitalistischen Entwicklungstendenzen im Bergbau am stärksten ausgeprägt und die sozialistischen Lösungsvorschläge daher am dringlichsten sind.

So stand zum Beispiel am Anfang der kapitalistischen Entwicklung der Kampf um das Privateigentum an Bodenschätzen. Immer noch wird viel zu wenig beachtet, daß bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die deutschen Bodenschätze, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ausschließlich dem Staate gehörten. Auch die Gewinnung der bergbaulichen Produkte war bis dahin weitgehend dem Staate unterstellt. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde die Bergbaufreiheit und damit die privatkapitalistische Ausbeutung der Bodenschätze in Deutschland eingeführt.

Diese Wandlungen vom öffentlichen, staatlichen, zum privaten Bergbaubefehl erschienen uns heute absolut unverständlich. Sie können auch nur aus der damaligen Zeit heraus verstanden werden. Die liberalistischen Wortführer der damals aufstrebenden kapitalistischen Klasse vertraten nämlich den Standpunkt, nur das private Eigentum an Bodenschätzen und eine völlig vom Staate unabhängige Wirtschaftsfreiheit könne den notwendigen Fortschritt garantieren. Nur ein rückwärtsgerichtetes Egoismus — so lehrte man weiter —, ein Kampf aller gegen alle würde die wirtschaftlichen Allgemeininteressen am meisten fördern. Die Vertreter des privatkapitalistischen Eigentumsgefühls gingen sogar so weit, im Zeichen der Wirtschaftsfreiheit ein „goldenes Zeitalter“ zu versprechen. Mit welcher Entschiedenheit besonders Bergbauvertreter um die

Privatisierung des Bergbaues kämpften, beweist an Hand zahlreicher und lehrreicher Beispiele Otto Hue in seinem Standardwerk über die Bergarbeitergeschichte.

Die fortschrittlichen Hoffnungen, die man damals an die Bergbaufreiheit und die privatwirtschaftliche Eroberung des Bergbaues knüpfte, erfüllten sich nicht. Das freie Spiel der Kräfte führte sehr bald zu einer grenzenlosen Ausbeutung der Bergarbeiter, zu steigenden Unfallziffern und Elendszuständen, zu sozialen Kämpfen und Unruhen.

Nach dem großen aufsehenerregenden Bergarbeiterstreik im Jahre 1889 versuchten die Bergarbeiter, durch die Schaffung einer gewerkschaftlichen Organisation die schädlichen Auswüchse der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung zu beseitigen. Das war auch, wie die erfolgreiche Geschichte unseres Verbandes beweist, bis zu einem gewissen Grade möglich. Aber trotz aller Erfolge auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiete haben die freiorganisierten Bergarbeiter das Endziel ihrer Bestrebungen immer in der Verstaatlichung oder Nationalisierung des Bergbaues gesehen. Man beachte nur den ersten Paragraphen unseres Verbandsstatuts, in dem es u. a. heißt: „Der Verband hat die Aufgabe, unter Wahrung der Gemeinschaftsinteressen die Lebenshaltung seiner Mitglieder auf einen so

Zum 1. Mai

*Wir sind es, die die Arbeit ehren,
Die Arbeit, die uns alle nährt,
Die Arbeit, der wir viel entbehren,
Die Arbeit, die den Wohlstand mehrt.
Sie formt den Stoff, sie baut, gestaltet,
Erforscht die Rätsel der Natur,
Sie ist es, die die Welt verwaltet,
Sie ist der Grundstein der Kultur.*

*Die Arbeit gibt uns Kraft zum Leben,
Gibt uns ein Ziel, das uns beglückt,
Treibt uns zu sozialem Streben,
Wenn uns des Daseins Not bedrückt.
Die Achtung, die man allerwegen
Gewährt dem schaffenden Verstand,
Gebührt auch der so fleißig regen
Und schöpferischen Arbeitshand.*

*Drum sei dem Werkmann, der die Erde
Wie Atlas auf dem Rücken trägt,
Für alle Mühe und Beschwerde
Ein Maisstrauß auf den Tisch gelegt.
So mag der 1. Mai verkünden
Sein Werk mit hellstem Sonnenschein!
Der 1. Mai soll hoch in Ehren
Als Tag der Arbeit heilig sein!*

Victor Kohnowski.

hohen Stand zu bringen, daß sie entsprechend ihrer gemeinschaftlichen Bedeutung an den Errungenschaften der Kultur teilhaben können. Der Verband unterstützt auch solche Bestrebungen und Maßnahmen, die auf restlose Beseitigung der privatkapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskräfte und der bergbaulich gewinnbaren Bodenschätze gerichtet sind.

Dieser Zielsetzung entsprechend wurde schon in der Vorkriegszeit auf unseren Verbandstagen die Verstaatlichung des Bergbaues erörtert und gefordert. Schon damals erkannten die freiorganisierten Bergarbeiter, daß die Lösung der Arbeiterfrage im Bergbau nur durch die Entprivatisierung gelöst werden könne. Schon damals schälte sich klar heraus, daß die bergmännische Entproletarisierung nur durch eine Nationalisierung der Bodenschätze und der bergbaulichen Gewinnungsmittel gelöst werden kann. Es wurde schon auf die sprunghafte Entwicklung der Großbetriebe und Riesenunternehmen im Bergbau verwiesen. Diese Konzentration führte schon lange vor dem Krise dazu, daß auch der tüchtigste und strebsamste Bergmann nicht mehr zum Mitbesitzer werden oder gar eine wirtschaftliche Selbständigkeit erlangen konnte. Inzwischen hat dieser Konzentrationsprozeß neue Fortschritte gemacht. So wird die Kohlenproduktion im größten deutschen Bergbaugbiet, im Ruhrrevier, heute nur noch von wenigen Kapitalgesellschaften beherrscht. Zwischen Bergmannsarbeit und Bergwerksbesitz besteht infolgedessen eine große Kluft. Diese Kluft zwischen Arbeit und Besitz kann nun nicht durch persönliche Tüchtigkeit des einzelnen überbrückt werden. Sie kann auch nicht durch das System der Kleinaktien und ähnliche Reformversuche überwunden werden. Der bergbauliche Großbetrieb ist und bleibt ein unteilbares Ganzes. Er kann entweder nur wenigen Privatleuten, Großaktionären usw. oder nur der Gesamtheit, der Nation, dem Staate gehören.

Wenn der private Eigentumsgebanke an Bodenschätzen und Bergwerksbesitz überhaupt jemals Sinn und Berechtigung hatte, dann nur so lange, als jedem tüchtigen und strebsamen Arbeiter die Möglichkeit zur Erlangung privaten Besitzes offenstand. In dem Augenblick aber, wo Hunderttausende und Millionen von wertvollen Volksgenossen zu dauernder Besitzlosigkeit verurteilt sind, weil die Größenverhältnisse der modernen Kollektivwirtschaft eine private Besitzaufteilung nicht mehr zulassen, in dem Augenblick hat der privatkapitalistische Eigentumsgebanke jede moralische Berechtigung verloren. Zu der gleichen Schlußfolgerung führen auch nationale und staatspolitische Erwägungen. Solange der Arbeiter auf Grund des privatkapitalistischen Besitzrechtes das Gefühl hat, für die Dividenden der Großkapitalisten schuften zu müssen, wird er seine Arbeit nie restlos als Dienst an der Nation, am Volksgange betrachten. Diese zwiespältige Haltung kommt in beachtlicher Weise in einem sehr bemerkenswerten Lösungswort des französischen Bergarbeiterverbandes zum Ausdruck: „Nichts für die Parasiten, alles für die Nation!“ Das ist die Parole der französischen Bergarbeiter, die auch jeder deutsche Bergarbeiter unterschreibt. Wer die Geschichte unseres Verbandes und seine programmatischen Neußerungen kennt, wird bestätigen, daß die organisierten deutschen Bergarbeiter von ihrer Arbeit nie eine andere Auffassung hatten.

Alles für die Nation, nichts für die Parasiten und egoistischen Sonderinteressen, das ist eine neue politische Lösung in Deutschland geworden. Wer in dieser starken Hervorhebung sozialer Gesichtspunkte im Rahmen des nationalen Allgemeinwohls nur ein zufälliges Schlagwort sehen sollte, befindet sich in einem gewaltigen Irrtum; der vergißt, daß die deutschen Wähler, die in ihrer übergroßen Mehrheit aus Arbeitnehmern bestehen, in den wiederholten politischen Wahlkämpfen sich ganz eindeutig im sozialistischen und antikapitalistischen Sinne entschieden haben. Besonders der Volksentscheid vom 5. März zeigt, daß 90 Prozent der deutschen Wähler nicht privatkapitalistisch, sondern nach sozialistischen Gesichtspunkten regiert werden wollen. Alle politischen Parteien, die gemäß ihrem Programm den großkapitalistischen Eigentumsgebanken vertreten, haben eine schwere Niederlage erlitten. Nicht die großkapitalistischen Besitz- und Gewinninteressen, sondern das Wohl des Volkes soll nach diesen Wahlergebnissen die Richtschnur der politischen Regierungskunst sein.

Wir als freiorganisierte Bergarbeiter begrüßen diesen sozialistischen Aufbruch des deutschen Volkes, denn durch den antikapitalistischen Volksentscheid vom 5. März sind erstmalig machtpolitisch die Voraussetzungen für eine Erfüllung unseres sozialistischen Zieles geschaffen worden. Die erfreuliche Tatsache, daß die neue Regierung den 1. Mai zu einem Nationalfeiertag erklärt hat, läßt darauf schließen, daß sie sich ernsthaft als Vollstreckerin des sozialistischen Sehns und Wollens der deutschen Wähler erweisen will. Erfüllt sich diese Hoffnung, werden unter dem neuen Regierungskurs die Industrieländer, Bankfürsten und Großagrarier entthront und dadurch die Tore für eine wahre sozialistische Volksgemeinschaft geöffnet, dann wird das Jahr 1933 nicht nur in der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung, sondern in der Menschheitsgeschichte einen entscheidenden unvergessenen Wendepunkt bedeuten.

Wieviel Opfer fordert der Grubentod?

Ueber die Entwicklung der tödlichen Unfälle im preussischen Bergbau veröffentlicht das Grubenversicherungsamt in Preußen nachfolgende Ziffern:

Gesamtunfälle im preussischen Bergbau.

| Jahr | Belegschaft | Tödliche Unfälle | |
|------|-------------|------------------|---------------|
| | | überhaupt | auf 1000 Mann |
| 1931 | 392 246 | 744 | 1,90 |
| 1930 | 508 969 | 1320 | 2,59 |
| 1929 | 600 563 | 1191 | 1,98 |
| 1928 | 588 806 | 1129 | 1,92 |
| 1927 | 617 227 | 1290 | 2,09 |
| 1926 | 608 642 | 1267 | 2,09 |
| 1925 | 626 685 | 1564 | 2,50 |
| 1924 | 640 153 | 1301 | 2,03 |
| 1923 | 847 577 | 1303 | 1,54 |
| 1922 | 854 420 | 1605 | 1,83 |
| 1921 | 964 790 | 1776 | 1,84 |
| 1920 | 927 021 | 1989 | 2,15 |
| 1919 | 847 255 | 1981 | 2,34 |
| 1918 | 887 696 | 2325 | 2,62 |
| 1917 | 673 564 | 2591 | 3,85 |
| 1916 | 611 289 | 2009 | 3,29 |
| 1915 | 576 395 | 1695 | 2,94 |
| 1914 | 727 403 | 1688 | 2,32 |
| 1913 | 788 398 | 1822 | 2,31 |
| 1912 | 744 136 | 1777 | 2,39 |
| 1911 | 734 656 | 1417 | 1,93 |
| 1910 | 727 134 | 1854 | 2,56 |
| 1909 | 722 938 | 1360 | 1,88 |
| 1908 | 708 191 | 1708 | 2,42 |
| 1907 | 655 657 | 1473 | 2,25 |
| 1906 | 612 283 | 1124 | 1,84 |
| 1905 | 588 430 | 1026 | 1,74 |
| 1904 | 580 632 | 960 | 1,70 |
| 1903 | 558 152 | 1006 | 1,80 |
| 1902 | 540 963 | 1005 | 1,86 |
| 1901 | 544 659 | 1208 | 2,22 |

Gesamtunfälle im preussischen Bergbau.

| Jahr | überhaupt | auf 1000 Mann |
|------|-----------|---------------|
| 1931 | 72 516 | 184,87 |
| 1930 | 100 205 | 196,88 |
| 1929 | 128 644 | 214,20 |
| 1928 | 128 651 | 218,49 |
| 1927 | 136 973 | 221,92 |
| 1926 | 120 249 | 198,22 |
| 1925 | 118 169 | 180,58 |
| 1924 | 101 658 | 158,80 |
| 1923 | 55 082 | 64,99 |

Geht man von den in erster Linie maßgebenden Ziffern der „Unfälle auf 1000 Mann“ aus, so zeigt sich, daß auch im Jahre 1931 die Gesamtunfälle weiter abgenommen haben. Bei den tödlichen Unfällen liegt diese Ziffer unter der der Vorkriegsjahre.

Bezieht man die Unfälle auf Schichten und Schichtstunden, so ergeben sich für den gesamten preussischen Bergbau folgende Ziffern:

| Jahr | Angefangen auf 1000000 Schichten | Unfälle auf 1 Million Schichtstunden | Tödliche Unfälle auf 1000000 Schichten | Unfälle auf 1 Million Schichtstunden |
|------|----------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| 1931 | 64,2 | 78,3 | 0,66 | 0,80 |
| 1930 | 63,1 | 82,7 | 0,90 | 1,09 |
| 1929 | 73,7 | 89,1 | 0,68 | 0,82 |
| 1928 | 75,0 | 89,3 | 0,66 | 0,78 |
| 1927 | 75,9 | 90,4 | 0,72 | 0,85 |
| 1926 | 68,7 | 80,0 | 0,72 | 0,84 |
| 1925 | 60,4 | 70,3 | 0,84 | 0,97 |
| 1913 | | | 0,77 | 0,90 |
| 1912 | | | 0,84 | 0,93 |
| 1911 | | | 0,72 | 0,79 |

Wieviel Tragik, Not und Elend in diesen Unfallziffern für die Bergarbeiter steckt, geht aus den nüchternen Angaben nicht hervor. Sie sind nur ein erschütternder Beweis dafür, wieviel namenlose Opfer die Bergarbeiter im Dienste der deutschen Wirtschaft und Nation bringen. Mit um so größerer Berechtigung fordern sie daher, daß der deutsche Bergbau als lebenswichtiger Wirtschaftszweig in die Hand des Staates überführt wird, daß die Bodenschätze und ihre Gewinnung der privatwirtschaftlichen Ausbeutung entzogen und eine Angelegenheit der ganzen Nation werden.

Die gesamten Unfälle im Bergbau, d. h. alle Unfälle, durch die die Verletzten gelötet oder mehr als drei Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig wurden, werden erst seit 1923 zahlenmäßig erfaßt. Darüber unterrichtet nachstehende Zahlenreihe:

Die Weltlage der Sozialversicherung.

Das Größtmass der Auswirkung der Weltwirtschaftskrise auf die Sozialversicherung kommt insbesondere zum Vorschein, wenn wir die derzeitige Finanzlage der deutschen Sozialversicherung mit der Zeit der Konjunktur vergleichen. Im Jahre 1929 betrug die Einnahmen der deutschen Sozialversicherung 4300 Mill. M., im Jahre 1932 nach Dr. Syrup 2360 Mill. M. Seit 1929 macht der Rückgang 1600 Mill. M. aus. Diesem düsteren Bild widerspricht scheinbar die finanzielle Entwicklung der deutschen Sozialversicherung im dritten Vierteljahr 1932. Wie das Statistische Reichsamt in seinem Bericht feststellt, haben die Einnahmen der Krankenversicherung, der knappschaftlichen Pensionsversicherung und der Arbeitslosenversicherung etwas zugenommen, während die Invalidenversicherung nur einen unerheblichen Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen hatte. In der Angestelltenversicherung verminderten sich die Beitragseinnahmen stärker als die Ausgaben. In sämtlichen Versicherungszweigen sind die Ausgaben gestiegen. Dieses Sinken steht indes mit der Herabsetzung der Leistungen in innigem Zusammenhang. Die wirkliche Lage der deutschen Sozialversicherung wird vor allem durch die Abnahme der Versicherten beleuchtet. Im Jahre 1929 erreichte der Mitgliederstand der deutschen Krankenversicherung mit 22,418 Millionen Versicherten den bisherigen Höhepunkt, Ende des Jahres 1932 waren nur noch 17,523 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Rund 5 Millionen beträgt der Mitgliederverlust der deutschen Krankenkassen seit 1929. Eine viel günstigere Entwicklung zeigt der Krankenstand auf. Im Jahresdurchschnitt 1931 waren nach einer Mitteilung der „Deutschen Krankenkasse“ bei sämtlichen Krankenkassen durchschnittlich täglich 3,2 Prozent der Mitglieder krank. Die tägliche Krankenziffer ging im Jahre 1932 auf 2,7 Prozent zurück. Diese Verminderung des Krankenstandes ist in erster Reihe nicht auf gesundheitliche, sondern auf wirtschaftliche Gründe, in erster Reihe auf die Angst vor der Entlassung, zurückzuführen.

In der letzten Zeit fand eine gewisse Milderung der Härten der Novorderordnungen statt. Der Sozialpolitische Ausschuss des aufgelösten Reichstages beschloß, dem Reichsragsplenum vorzulegen, die Krankenteil- und Verordnungsgebühren aufzuheben. Eine völlige Aufhebung der Krankenteilgebühr wurde nicht beschlossen, sondern nur eine Ermäßigung auf 25 Pfennig von bisher 50 Pfennig. Die Arzneigebühren wurden von der Regelung nicht berührt. Viel einschneidender wurde die Frage des Aufsichtsrates geregelt. Während bisher nur über die Einhaltung der Befehle und der Satzungen eine Aufsicht ausgeübt wurde, dehnte die neue Novorderordnung das Aufsichtsratsrecht auch auf Fragen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Geschäftsführung aus. Dies bedeutet eine sehr wesentliche Beschränkung der Selbstverwaltung. Eine andere Novorderordnung entpricht in gewisser Hinsicht einem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses, der die Außerkräftsetzung der Ruhestaatsschriften in der Invalidenversicherung forderte.

Von den Plänen der neuen Regierung auf dem Gebiete der Sozialversicherung soll die Einsetzung eines Reichskommissars für die Krankenkassen erwähnt werden. Nach den Erklärungen des neuen Staatssekretärs Dr. Krohn sei die dringlichste Aufgabe die Sanierung der Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung leide durch die Zuschüsse aus ihrem Vermögen, obgleich das Reich zur Zeit etwa 4 Millionen jährlich beisteuert. Staatssekretär Dr. Krohn befaßt sich weiter mit dem Gedanken einer Versicherungs- und Sparkasse mit dem Plane, in Anlehnung an die Invalidenversicherung eine freiwillige zusätzliche Kapitalversicherung zu schaffen. In diesem Plane kommt die Harz-Baumerische Sparidee zum Ausdruck.

Während in Deutschland von allen Versicherungszweigen die Krankenversicherung am wenigsten von der Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen wurde, stellte Fürsorgeminister Dr. Ludwig Czech in seinem Bericht im Budgetauschuss des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses fest, daß in der Tschechoslowakei die Krankenversicherung auf das schwerste erschüttert wurde, während alle anderen Zweige der Sozialversicherung dem Krisennotstande zu trohen vermochten. Dieser Umstand ist auf die Herabsetzung der Krankenversicherungsbeiträge zurückzuführen, die im Jahre 1924 durchgeführt wurden.

In Oesterreich wollen die Unternehmerkreise die Ausschaltung des Parlaments zur Verschlechterung der gesamten sozialen Gesetzgebung und zur Sozialversicherung bedürfen. Aus dem freiwilligen Rücktritt des sozialpolitisch eingestellten Sozialministers Dr. Reich schließt man auf weitgehenden Abbau.

Die Gesamtkosten der englischen Arbeitslosenversicherung belaufen sich während des Jahres 1932-33 auf über 120 Millionen Pfund Sterling. Die Arbeitslosenfürsorge steht im Mittelpunkt der englischen Sozialversicherung und Sozialpolitik. Die Mehrheit der britischen Kommission für Arbeitslosenversicherung nahm für die Aufrechterhaltung des Grundgesetzes der Versicherung Stellung. Für die große Schuldenlast in der Krisenzeit könne man die Versicherung nicht verantwortlich machen, da die Versicherung Unterfertigungen nur für eine begrenzte Zeit

Wenn das Reich die Charlottenhütte nicht geküßt hätte . . .

Die geheimnisvollen Tochtergesellschaften des Gild-Konzerns.

Der jetzt veröffentlichte Geschäftsbericht der Charlottenhütte AG. mit den Bilanzzahlen des Gild-Konzerns hat allgemein großes Interesse wachgerufen, weil man hierdurch erstmalig einen wenn auch noch recht bescheidenen Einblick in das innere Gefüge des Gildischen Machtbereichs erhält. Als im vergangenen Jahr das Reich von der Charlottenhütte, welche bekanntlich die Trägerin des Konzerns ist, jene so umstrittene Gelsenberg-Aktienmehrheit übernahm, begann sofort ein allgemeines Rätselraten über die Vorgeschichte und vor allem über die Gründe, die unter Ausbuchtung eines Betrages von 100 Millionen teils des Reichs zu diesem damals so aufsehenerregenden Geschäft geführt hatten. Der frühere Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, der ja dieses Geschäft zum Abschluß gebracht hatte, erklärte zwar in der Folgezeit gelegentlich einmal, daß die Charlottenhütte nicht mehr insande war, eine Bilanz zu machen, und daß bei einem Bankrott dieser das ganze künftige Gebäude der Gild-Konzerns, die irgendwie damit in Beziehung ständen, ins Bankrott geraten wäre und hunderttausende Menschen bei einem so gigantischen Zusammenbruch auf die Straße geworfen worden wären. Aber von näheren Einzelheiten, gewissermaßen von Zahlen, die den wahren Stand der Charlottenhütte einmal beleuchtet hätten, war bisher nichts zu hören. Alle Beteiligten, sowohl die Regierungsstellen als auch die Kreise um Herrn Gild, haben bis auf den heutigen Tag sozusagen ihre vornehmste Aufgabe darin, die Gelsenberg-Transaktion mit einem undurchdringlichen Schleier zu umgeben, trotzdem doch die Öffentlichkeit an dieser Sache alles andere eher als uninteressiert war.

Selbst der jetzt vorliegende Geschäftsbericht der Charlottenhütte geht nur mit wenigen belanglosen Worten auf das gerade für dieses Unternehmen so schicksalsschwer gewesene Gelsenberg-Geschäft mit dem Reich ein. Hier heißt es lediglich wie folgt:

„In Ausführung eines mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen im Frühjahr 1932 getroffenen Abkommens wurde am 4. Mai 1932 zwischen dem Deutschen Reich und unserer Gesellschaft ein Vertrag geschlossen, in dem im Auftrag und für Rechnung des Deutschen Reichs am 31. Mai 1932 die Firma Hardt & Co. (Berlin) eintrat. Auf Grund dieses Vertrages verkauften wir den bei unserer Gesellschaft liegenden gesamten Besitz an Aktien der Gelsenberg-Transaktion. Gleichzeitig erwarben wir im Zuge dieser Transaktion den bei einer Tochtergesellschaft von Gelsenberg liegenden Besitz an Aktien der Rheinischen AG. für Braunkohlenbergbau und Zementfabrikation.“

Nunmehr hat inzwischen die Novorderordnung auch die Charlottenhütte gezwungen, nicht nur ihre eigenen Verhältnisse aufzudecken, sondern auch ihre Tochtergesellschaften mit in ihre Berichterstattung hineinzuziehen. Jetzt läßt sich auf einmal der geheimnisvolle Schleier und man erkennt, warum die Charlottenhütte bisher so schweigsam gewesen ist. Vor den Blicken der Öffentlichkeit entrollt sich da ein interessantes, aber zugleich recht sonderbares Bild. Nicht weniger als vier zu hundert Prozent beherrschte Tochtergesellschaften, von denen man bisher nichts gewußt hatte, tauchten jetzt plötzlich in der Bilanz der Charlottenhütte auf.

und nur unter bestimmten Voraussetzungen gewähren können. Die Minderheit sprach sich für die Unterstützung ohne Bedürftigkeitsprüfung, d. h. für Versicherungsleistungen aus, während die Mittel überwiegend nach Fürsorgegrundsätzen von der Allgemeinheit aufgebracht werden sollten. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollen wesentlich ermäßigt werden. In der Sitzung des technischen Ausschusses der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt in London nahm der Generalsekretär, der englische Sozialversicherungsfachverständige Joseph E. Cohen, für die Arbeitslosenversicherung Stellung, die die bei weitem günstigere Art der Fürsorge sei. Die Arbeitslosigkeit gehe aber das ganze Land an und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung oder zur Milderung ihrer Auswirkungen müssen vom ganzen Land getragen werden. Nach der Entscheidung des Ausschusses sollen die Unterfertigungen möglichst durch Zwangsversicherung gewährt werden, während der gegenwärtigen Krise indes müßten die Behörden die Arbeitslosen unabhängig von der Versicherung unterstützen. Den Arbeitslosen sollen allgemeine und berufliche Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die französische Finanzkrise, die beträchtliche Höhe des Defizits trug zur Verschärfung der Angriffe gegen die Sozialversicherung bei. Anlässlich der Budgetberatungen wurde im Senat die Ausschaltung der französischen Sozialversicherung für zwei Jahre beantragt. Mit überwiegender Mehrheit wurde jedoch der Antrag abgelehnt.

Auch in Schweden werden wichtige politische Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung geführt. Der Regierungsentwurf über die Arbeitslosenversicherung beruht auf dem Gedanken der Zwangsarbeitslosenversicherung. Wenn der Reichstag den Entwurf ablehnen sollte, kann man mit der Auflösung des Parlaments rechnen. In Norwegen wurde mit Berufung auf die schlechte Wirtschaftslage die Regierung ermächtigt, nötigenfalls den staatlichen Zuschuß zur Krankenversicherung, der zwei Zehntel des Gesamtbeitrages beträgt, herabzusetzen.

In Italien wurde in den neuen Provinzen eine Konzentration der Krankenversicherungsträger durchgeführt. Die Bezirkskrankenkassen werden in Provinzialkrankenkassen zusammengelegt. Eine Zwangsarbeitslosenversicherung besteht in Italien nur für kleine Berufsgruppen. Es gibt eine Reihe von Betriebskrankenkassen und Berufskrankenkassen, die auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit beruhen.

Auch in der neuen Welt wird die Sozialpolitik durch die brennenden Probleme der Arbeitslosenfürsorge beherrscht. In vielen australischen Staaten wurden die Abgaben zur Arbeitslosenhilfe neu bestimmt, welche dort in der Form von Steuern erhoben werden. In einer Reihe von amerikanischen Staaten wird von den parlamentarischen Ausschüssen und von den Gouverneuren die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen, so in Ohio, Kalifornien, Pennsylvania, Massachusetts, Minnesota, Wisconsin und New York. In der Regel wird die Deckung der Kosten der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfohlen. Die Propaganda für die Altersversicherung macht ebenfalls Fortschritte.

Die 17. Internationale Arbeitskonferenz, die im Juni in Genf zusammentreten soll, wird das Problem der internationalen Regelung der Arbeitslosenhilfe beraten. Nach Auffassung des Internationalen Arbeitsamtes soll im Übereinkommen der wichtige Grundsatze der Unterstützung des unfreiwillig arbeitslos Gewordenen international verankert werden. In der Feststellung des Begriffs der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit, in den Voraussetzungen für die Unterstützungseistung, in den Mindestsätzen und in der Dauer der Unterstützung, in der Festsetzung des Anwendungsbereiches sowie in der Frage der Aufbringung der Mittel soll eine gewisse Gleichartigkeit erzielt werden.

Dies sind: die Stegener Eisenindustrie AG. (Düsseldorf), in deren Portefeuille sich u. a. die Gildische Rheinische Braunkohle-Beteiligung befindet, ferner die N. B. Handel- und Administration AG. Commerce, die N. B. Finanzlelle AG. Metallurgie und die N. B. Heberlanische Agenturen- und Handel AG. Metallurgie, mit dem Sitz in Amsterdam. Diese vier Tochtergesellschaften der Charlottenhütte haben sämtlich den Charakter reiner Holdinggesellschaften und man hat es hierbei ganz offensichtlich mit jenen Instituten zu tun, auf deren Rücken der Großindustrielle Gild seit langen Jahren seine großen Geschäfte und Transaktionen durchgeführt hat. Von diesen vier Tochtergesellschaften gingen die Wurzeln alles Übels aus, denn sie waren sämtlich überaus gewinnbringend. Lediglich durch Bürgschaften der Muttergesellschaft konnten sie sich überhaupt noch über Wasser halten. Was aber geradezu unverständlich erscheint, ist die Tatsache, daß die Charlottenhütte bisher noch mit keinem Sterbenswürfeln entgegen aller kaufmännischen Pflicht diese ganz bedeutenden Bürgschaftsverpflichtungen in den früheren Bilanzen erwähnt hat; überdies waren die drei holländischen Gesellschaften weitestgehend dem Einfluß der deutschen Öffentlichkeit entzogen. Man hat es also bei dieser wohlüberlegten eingeschlagenen Taktik des Herrn Gild mit einem Netz von Verdächtigungen zu tun, wodurch weder Befellungsstücke noch Schuldenerhöhungen in der Bilanz der Muttergesellschaft sichtbar wurden, obwohl die Tochtergesellschaften praktisch nichts anderes als Abteilungen der Charlottenhütte waren.

Nachdem die Charlottenhütte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Reich für das Gelsenberg-Aktienpaket erhaltenen Gegenwert eine kapitalmäßige Vereinbarung ihrer inneren Verhältnisse vorgenommen, d. h. die Schulden ihrer Tochtergesellschaften abgetragen hatte, verbleibt vor 31. Dezember 1932 ein Bruttoertrag von rund 3,6 Mill. M. Dieser Bruttoüberschuss dürfte im wesentlichen den Buchgewinn aus der Gelsenberg-Transaktion darstellen. Aus dieser Tatsache ist also klar ersichtlich,

daß der vom Reich gezahlte hohe Preis für das Gelsenberg-Aktienpaket auf die bilanzmäßige Wertberichtigung der Charlottenhütte fast genau zugechnitten war. Eine Unterschreitung des vom Reich gezahlten Kaufpreises wäre demzufolge mit entsprechenden Buchverlusten für die Charlottenhütte verbunden gewesen, wodurch deren Sanierung unter Umständen in Frage gestellt worden wäre.

Das Beispiel Charlottenhütte läßt wieder einmal mit aller Deutlichkeit erkennen, wohin der Weg der Konzern- und Trustpolitik führt. Gerade die freien Gewerkschaften sind es gewesen, die sich immer wieder gegen diese Wirtschaftspolitik gewandt haben, da von ihr, abgesehen von den unheimlichen materiellen Schäden, eine ständige Beunruhigung allgemein volkswirtschaftlicher Interessen ausging.

Die Gewerkschaften.

IV.

Die Entstehung der deutschen Gewerkschaften im besonderen fällt in eine Zeit, in der mit der Umbildung der Staatsverfassung zu konstitutionellen und parlamentarischen Formen sich das Parteiwesen entwickelte. Im Ringen der sozialen Interessen, der Weltanschauungen, der Ideen über Staatsform und Staatsführung um Geltung und Herrschaft im Volke formierten die Parteien ihre Fronten. Die Arbeiterschaft, ein wesentlicher Teil des Volkes, hatte, getrieben von jenem elementaren Willen zum Kollektivismus, begonnen, sich in gewerkschaftlichen Verbindungen als „organisierter Selbsthilfe“ zu schaffen. Diese Organisationen und Bestrebungen der Arbeiter mußten das Augenmerk der Parteien und ihrer Führer auf sich lenken und die Gewerkschaften konnten umgekehrt von der starken politischen Bewegung, an der das ganze Volk teilhatte, nicht unberührt bleiben. Selbst umstritten und umworben von den Parteien, mußten sie zu den Parteien und ihren Zielen Stellung nehmen. Dazu kam, daß in dieser Zeit des aufstrebenden Kapitalismus „die soziale Frage“, die „Arbeiterfrage“, zu den am lebhaftesten erörterten Gegenständen des politischen Meinungskampfes zählte. Die Gewerkschaften waren der Ort, sie zu studieren, zu pflegen, ihre Lösung zu fördern. Und so kam es denn, daß die deutschen Gewerkschaften, dadurch in drei Hauptrichtungen gespalten, in nachbarlicher Fühlung zu parteipolitisch und weltanschaulich bestimmten Bewegungen ins Leben traten.

„Je weiter sich jedoch die Gewerkschaften entwickelten, je weiter ihre Orientierung über sich selbst, über ihre Eigenart und ihre Aufgabe fortschritt, je reiner sie ihren Zweck herausbildeten, je vollkommener sie ihn erfüllten und ihre Methoden ihrer Wesensart gemäß und ganz aus eigenem Vermögen gestalteten — um so näher kamen sie dem Augenblick, in dem sie die Umflammerung durch parteipolitische Einflüsse abstreifen und ihr Recht auf volle Unabhängigkeit von allen politischen Parteien durchsetzen konnten. Dieser Zeitpunkt liegt weit zurück. Und wenn vor diesem Zeitpunkt jenes oben skizzierte Verhältnis der Gewerkschaften zu der einen oder anderen Partei in einem gewissen Grade noch als bindend für das einzelne Mitglied wirksam gewesen sein mag — von einem parteipolitischen Zwang war nie die Rede —, so besteht seit Jahrzehnten für das Recht zur Meinungsfreiheit in politischen Dingen innerhalb der Gewerkschaften keine Einschränkung mehr. Außer der einen, daß die Mitglieder es sich versagen müssen, als Abgeordnete einer politischen Partei aufzutreten mit der Absicht, die gewerkschaftliche Organisation dem Willen ihrer Partei zu unterwerfen, sie zu einem Mittel für den Zweck ihrer Partei herabzudrücken.“ (Theodor Leipart: Ueber die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. „Gewerkschafts-Zeitung“ 1931, Nr. 49 S. 271 ff.)

Schritt haltend mit dieser Entwicklung, die Leipart wieder gab, traten die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen einander näher. Im Zuge dieser Entwicklung trat die Wesensverschiedenheit zwischen Gewerkschaften und Parteien einerseits und die Wesensvereinbarung andererseits immer mehr zutage. Da alle Wesenszüge der Gewerkschaften entscheidend von ihrem — eingangs skizzierten — Zweck geprägt werden, setzte sich in allen Gewerkschaftsrichtungen über alle Hemmungen weltanschaulicher und politischer Art hinweg die durch den Zweck bestimmte Formgebung im organisatorischen Habitus wie in den Methoden zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben mit gleichmäßiger Folgerichtigkeit gleichmäßig durch. In jenem Aufsatz, in dem Leipart

schon vor mehr als einem Jahre die Herbeiführung der Einheit der Gewerkschaften als „eine ernste Erfüllung heilschende Aufgabe unserer Tage“ bezeichnete, stellte er fest: „Die Gleichartigkeit des Zweckes (der Gewerkschaften) und der objektiven Voraussetzungen zu seiner Erfüllung hatte im Laufe der Entwicklung in allen Lagern der Gewerkschaftsbewegung zu einer weitgehenden Uebereinstimmung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zweckes geführt.“ Und was damals unter einem anderen Aspekt in diesem Sinne gesagt wurde, gilt, weil es abgeleitet wurde aus der inneren Gesetzmäßigkeit gewerkschaftlichen Eigenlebens, auch heute. So wenig wie vor einem Jahre haben wir jetzt Anlaß, den neuerdings in der Öffentlichkeit erörterten Gedanken der „Einheitsgewerkschaft“ abzulehnen.

Wird aber dieser Gedanke bejaht, so ist damit zugleich die Antwort auf die gleichfalls aktuelle Frage der „Entpolitisierung“ der Gewerkschaften gegeben. Denn wenn die Trennungen zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zwar nicht von strengen Bindungen an politische Parteien — denn die haben nie bestanden —, aber doch von Unterschieden weltanschaulicher und politischer Art ausgingen, dann müssen mit der Bildung der Einheitsgewerkschaft diese Unterschiede und ihre Ursachen überwunden werden. Die Einheitsgewerkschaft ist nur möglich, wenn politische und weltanschauliche Gegensätze zum Vorteil der reibungslosen Erfüllung der ursprünglichen gewerkschaftlichen Aufgaben zurückgedrängt werden. Ist aber die Einheitsgewerkschaft denkbar, wird sie — am besten aus dem freien Willen der Gewerkschaften selbst — Tatsache, dann bedarf es keiner richtungsmäßigen Unterscheidungsmerkmale politischer und weltanschaulicher Art mehr. In seinem mehrfach angezogenen Artikel fragte Leipart: „Spielen nicht die Gesichtspunkte, die aus Religion und Parteiwesen entnommen sind, heute darum eine gewisse Rolle im gewerkschaftlichen Leben, weil sie infolge der Konkurrenz der Richtungen bei der Agitation als Argumente gegeneinander ins Feld geführt werden? Würden sie ihre Bedeutung nicht vollends verlieren, wenn mit der Konkurrenz diese Agitation fortfiel?“

Wer aber die Einheitsgewerkschaft will, der muß erkennen, daß mit der Heranbildung einer weiteren Richtungsorganisation in Gestalt der wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen die Entwicklung in eine falsche Bahn gelenkt wird.

V.

Der Zweck der Gewerkschaften ist die Regelung und Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses. Diese Zweckbestimmung wäre schon weit gefaßt, böte den Gewerkschaften schon reichen Spielraum für eine ausgedehnte Wirksamkeit, dächte man dabei nur an die Regelung und Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsvertrages im engeren Sinne für die rund 20 Millionen Arbeiter und Angestellten in Deutschland, für welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen die einzige Basis des Lebens darstellen. Aber der Begriff „Arbeitsverhältnis“ ist weiter zu fassen. Die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses sind in der gegenwärtigen sozialen Ordnung den Lebensbedingungen gleichzusetzen, die diese Ordnung dem Arbeiter von der Kindheit bis zum arbeitsunfähigen Alter bietet. Und das Bemühen der Gewerkschaften um die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, dieser Lebensbasis für das Volk der Lohnarbeiter, erstreckt sich mithin auf den Gesamtanlauf des Erdenwandels des arbeitenden Menschen. Diese weitergesteckten Ziele der Gewerkschaften werden teils durch eigene Einrichtungen, teils durch ihre sozialpolitischen Bestrebungen erreicht. Durch ihre eigenen Einrichtungen, durch Unterstü-

gungen verschiedenster Art, durch Rechtschutz in allen Fällen des Arbeitslebens, bringen die Gewerkschaften dem Arbeiter unmittelbar wirksame Hilfe in den Mühen des Daseins und den materiellen Sorgen des täglichen Lebens, und der Umkreis ihrer sozialpolitischen Bestrebungen erstreckt sich vom Mutterschutz bis zur Versorgung der arbeitsunfähigen Alten.

„Die Gewerkschaften umschließen mit dieser Tätigkeit das Leben des einzelnen Arbeiters in seiner Totalität, sie gleichen mit ihrem Wirken das Schicksal der Arbeiterklasse von Generation zu Generation. Sie gaben damit dem wirtschaftlich Schwachen, der vereinzelt in der Welt des wirtschaftlichen Wettkampfes hilflos dastand, Halt und Zuversicht; sie schufen der Masse, die abseits vom Strom des geschichtlichen Lebens der Nation, nur als Objekt öffentlichen Geschehens, in den Industriegartenern verloren lebte, eine Heimat im Kreise des Berufes; sie ebneten damit den Pfad, auf dem der aus jeder Bindung an Boden und Tradition gelöste Proletarier, der heilloslose Bewohner dunkler großstädtischer Hinterhäuser hinfinden konnte zur Heimat des Volkes.“ (Theodor Leipart: Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat. „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 8 1933 S. 114.)

Erst wer sich die Wirksamkeit der Gewerkschaften in diesem weiten Umfange vergegenwärtigt, begreift ihre tiefe Verwurzelung in der Millionenzahl der werttätigen Bevölkerung. Sicherungen im Umkreise der gewerkschaftlichen Tätigkeit übertragen sich sofort auf zahlreiche Familien des arbeitenden Volkes und machen sich geltend als gesteigerte Lebensunsicherheit. Die Gewerkschaften bedürfen fürwahr keiner besonderen Einordnung. Sie sind gewachsene Glieder des Volkslebens, mit tausend Nervenfasern organisch gebunden an das Ganze, in ihrem eigenen Dasein auf Gedeih und Verderb abhängig vom Schicksal der Nation. Das haben sie oft bekannt und immer wieder durch die Tat bewiesen.

VI.

Eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist ihre Sorge für die Arbeitslosen. Auch diese brennende Not teilen sie, indem sie wiederum den inneren Geleiten ihres Eigenlebens gehorchen, mit dem ganzen Volke. Der Wirkungsbereich der Gewerkschaften gliedert sich — zu allen Zeiten, namentlich aber in dieser Krise mit ihrer Arbeitslosigkeit von unvergleichlicher Größe — in zwei Teilgebiete: in die Wirtschaftsbetriebe mit den in ihnen tätigen Menschen und in den von den arbeitslosen bevölkerten Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit trennt die Einheit der Arbeiterschaft in zwei Gruppen mit womöglich widerstreitenden Interessen. Bei freier Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt drängen die Arbeitslosen, die mühsam geschaffene Lohnordnung bedrohend, in die Betriebe. Die Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen ist dagegen eine Selbstverständlichkeit. Sie äußert sich in der Steuerung von Beiträgen zu ihrer Unterstützung. Und durch die kameradschaftliche Hilfe für den Arbeitslosen durch die Unterstü-

gungen der Gewerkschaften und der Arbeitslosenversicherung werden beide Gruppen wieder zu einer Einheit verbunden. Damit ist dem sozialpolitischen und lohnpolitischen Bestreben der Arbeiterschaft Genüge geschehen. Aber von den Bestrebungen der Gewerkschaften zur Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes eröffnet sich ein Blick auf ihre wirtschaftspolitischen Interessen. Auch sie sind herzuweisen vom engeren Feld gewerkschaftlichen Wirkens, der Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses. In Uebereinstimmung mit dem Wunsche der ganzen Nation muß es das Ziel der Gewerkschaften sein, den Arbeitsmarkt zu entwässern. Im Zuge ihrer Bestrebungen liegt daher eine leistungsfähige, gut beschäftigte Wirtschaft, die allen Arbeitern lohnende Beschäftigung gibt, allen Volksgenossen eine angemessene Lebenshaltung sichert. Bei diesem Bestreben ist das Augenmerk der Gewerkschaften in gleicher Weise auf den Binnenmarkt wie auf die Ausfuhr, auf die Industrie wie auf

König Kohle

Amerikan. Bergarbeiterroman von Upton Sinclair.
Copyright by Malik-Verlag.

Doch ereignete es sich, daß wichtigere Dinge die Diskussion über die Liste und die Methode ihrer Veröffentlichung unterbrachen. Jack David brachte neue, schlimme Botschaft heim. Der neue Ventilator wurde ausgerichtet, aber es geschah derart langsam, daß die Leute davon überzeugt waren, man wolle den Ventilator überhaupt nicht in Bewegung setzen, sondern den Schacht verschlossen halten, aus Angst, daß sich durch den Luftzug unter der Brand weiterverbreiten könnte. Eine Gruppe Unzufriedener hatte es gewagt, zu Herrn Carmichael, dem Vertreter des Staatsinspektors, zu gehen und ihm Vorstellungen zu machen. Der Führer der Protestierenden, der Desferreicher Huszar, der zu Hals Waagekontrollengruppe gehörte, war verhaftet und ebenfalls aus dem Revier hinausbefördert worden.

Jack David berichtete noch, daß er einen Tischler kenne, der im Ventilatorraum arbeite und behaupte, daß man sich dort mehr als genug Zeit lasse. Dieser Ansicht waren auch die anderen, die damit zu tun hatten. Der Schacht war verschlossen und würde es bleiben, bis die Gesellschaft annehme, daß der Brand erloschen sei.

„Aber“, meinte Hal, „vielleicht würde sich durch Öffnen des Schachtes das Feuer tatsächlich verbreiten und die Rettungsarbeiten unmöglich machen?“

„Nicht im geringsten“, erwiderte der große Jack. „Und er erklärte, wie durch Umkehren des Ventilators der Rauch wenigstens für eine Zeitlang aufgefogen würde.“ „Freilich könnten Kohle und Balken Feuer fangen, der Feis könnte einstürzen, und es würden dann einige Räume für die Arbeit verlorengehen.“ „Und wie lange wird der Schacht geschlossen bleiben?“ fragte Hal entsetzt.

„Das weiß heute noch niemand; in einem so großen Schacht kann der Brand eine Woche andauern.“

„Da werden ja alle tot sein!“ rief Rosa Minetti und rang in plötzlicher Verzweiflung die Hände.

Hal wandte sich an Olson: „Sind die wirklich imstande, so etwas zu tun?“

„Es ist mehr als einmal getan worden“, lautete die Antwort des Organizers.

„Haben Sie nie von Cherry in Illinois gehört?“ fragte David. „Dort wurde es getan, und über dreihundert Menschen kamen derart ums Leben.“ Und er erzählte die furchtbare, allen Bergleuten wohlbekannte Begebenheit. Der Schacht war verschlossen worden, oben weinten Frauen, wurden ohnmächtig, Männer zerrissen ihre Kleider vor Wut — einige wurden wahnsinnig. Man hielt den Schacht zwei Wochen lang verschlossen; als er geöffnet wurde, lebten noch einundzwanzig Männer!

„Das gleiche trug sich in Diamondville, Wyoming, zu“, sagte Olson. „Dort wurde ein Verschlag aufgerichtet; als man ihn fornahm, fand man davor einen Haufen Toten, die hingetroffen waren, ihn zu zerbrechen versucht und sich dabei die Finger bis auf die Knochen aufgerissen hatten.“

„Mein Gott!“ schrie Hal aufschreckend. „Und dieser Mensch, dieser Carmichael — wird der so etwas dulden?“

„Er wird sagen, sie täten ihr möglichstes“, entgegnete der große Jack. „Vielleicht glaubt er es tatsächlich. Aber Sie werden schon sehen, jeden Tag wird ein neues Hindernis eintreten, der Ventilator wird erst dann in Bewegung gesetzt werden, wenn es ihnen paßt.“

„Das ist doch Mord!“ rief Hal aus.

„Mein, Geschißt!“ erwiderte Tom Olson gelassen.

Hal betrachtete die Gesichter der Arbeiter; jeder hatte Freunde in der Todesfalle, jeder konnte schon morgen in der gleichen Lage sein.

„Und das müssen sie sich gefallen lassen!“ murmelte er halb für sich.

„Heute früh kamen noch mehr Balken“, warf Jerry Minetti ein. „Rosa hat sie!“

„Sie wissen, was sie tun“, sagte Rosa. „Haben nur Angst, daß wir ihnen draufkommen. Frau Ramboni haben sie mit dem Fortjagen gedroht, wenn sie nicht daheim bleibt, und die alte Frau Janovich — ihr Mann und drei Söhne sind unten...“

„Sie werden roher und roher“, meinte Frau David. „Der große Kerl, der Pete, der aus Pedro kam... es ist eine Schande, wie der die Frauen behandelt.“

„Den kenne ich“, sagte Olson, „er war in Scheridan, als die Gewerkschaft dort ihr Hauptquartier aufschlug. Er hat einmal einem unserer Organizers einen Hieb auf den Mund verfehlt und vier Zähne ausge schlagen. Es heißt, er sei ein ehemaliger Zuchthäuser.“

Hal schien wie erstarrt. Etwas war in ihm erwacht, das er bisher nicht kannte. Ein neuer Ausdruck lag auf seinem Gesicht, seine Stimme klang voll und tief, wie die eines starken Mannes: „Ich werde sie zwingen, den Schacht zu öffnen!“

Alle sahen ihn an. Jeder einzelne von ihnen befand sich an der Grenze der Hysterie, doch erkannten sie den seltsamen

Ton seiner Worte: „Ich werde sie zwingen, den Schacht zu öffnen.“

„Wie?“ fragte Olson.

„Das Publikum weiß nichts; würde die Sache bekannt, es erhebe sich eine solche Empörung, daß derartiges nie mehr vorkommen könnte.“

„Wie wollen Sie es bekanntmachen?“

„Durch die Zeitungen! Sie können, trotz aller Vorurteile, etwas derartiges nicht vertuschen.“

„Und Sie meinen, man würde dem Gehilfen eines Hauers Glauben schenken?“ fragte Frau David.

„Das werde ich schon machen; ich werde sie zwingen, den Schacht zu öffnen!“

Bei seinen Wanderungen im Kohlenrevier hatte Hal einige ausgewechte aussehende junge Leute erblickt, die Notbücher in den Händen hielten. Er bemerkte, daß sie Häfte der Gesellschaft waren, freundschaftlich mit den Aufsehern plauderten. Trotzdem glaubte er, einige von ihnen müßten ein Gewissen haben, oder zum mindesten einem Sensationsartikel nicht widerstehen können. Hal verlieh die Familie David und begab sich zur Schachtöffnung auf der Suche nach Reportern. Als er einen entdeckt hatte, ging er ihm eine Weile nach, um ohne Spitzelbewachung mit ihm reden zu können. Bei der ersten Gelegenheit trat er an den Mann heran und erjuchte ihn höflich, in eine Nebengasse zu kommen, wo sie ungestört sprechen könnten. Der Reporter folgte ihm. Hal unterdrückte mühsam die Heftigkeit seiner Gefühle, um den andern nicht abzustoßen, und erzählte, daß er seit Monaten im Nordtal arbeite und gar manches über die hiesigen Verhältnisse berichten könne, z. B. über den Gesteinstaub. In trockenen Gruben könnten durch das Streuen Explosionen verhindert werden. Wisse der Reporter, daß die Behauptung der Gesellschaft, sie lasse regelmäßig streuen, erlogen sei?

„Nein“, erwiderte der Reporter, er wisse es nicht. Er bezugte reges Interesse, fragte nach Hals Namen und Beschäftigung. „Joe Smith, Lehrhauer, kürzlich zum Waagekontrollleur gewählt“, entgegnete Hal. Der Reporter, ein schärfesichtiger, gagerer junger Mann, stellte die Reporter — intelligente Fragen. Im Laufe des Gesprächs erwähnte er, daß er Votakorrepondent der großen Presssoziation sei, deren Berichte über die Katastrophe in alle Teile des Landes verschickt wurden. Dies erschien Hal als großer Glücksfall; rasch erzählte er Herrn Graham von dem Jesus, den sie aufgestellt hatten, und daß sie die Namen der hundertfiebzig Männer und Mädchen wußten, die sich im Schacht befanden. Die Liste stehe zu seiner Verfügung. Herrn Grahames Interesse wurde noch größer.

Hal lenkte die Aufmerksamkeit des Reporters auf etwas noch weit Wichtigeres: die Verzögerung bei der Instandsetzung

die Landwirtschaft und auf ein gesundes Gleichgewicht in der Wahrung der Interessen dieser großen Zweige des deutschen Wirtschaftslebens gerichtet. An der Entfaltung eines kaufkräftigen Binnenmarktes sind sie selbst durch die Lohnbildung aktiv beteiligt; dem Export gilt ihre Aufmerksamkeit, weil er zahlreichen industriellen Betrieben in Deutschland Aufträge gibt; in der Landwirtschaft sehen sie den Kunden des Industriearbeiters, den Abnehmer seiner Produkte und den Lieferanten seiner Lebensmittel. In der Region gewerkschaftlichen Wirkens und Denkens begegnen einander vielartige Interessen verschiedener Kreise des Volkes; von der zentralen Aufgabe der Gewerkschaften her breiten sich ihre eigenen Interessen nach allen Seiten aus. Ihre zentrale Aufgabe liegt die Gewerkschaften in Beziehungen zu zahlreichen Volksschichten, die Verfolgung ihres ursprünglichen Zweckes zwingt sie, Lebenskreis und Lebensbedürfnis dieser Schichten objektiv zu würdigen. Auch von dieser Seite gesehen zeigt sich die weitreichende Verknüpfung des Wirkens der Gewerkschaften mit dem vielfältigen Leben eines großen Wirtschaftsvolkes. Wir wiederholen: die Gewerkschaften bedürfen keiner Einordnung. Wie sie der freiwilligen, aus eigenem Entschluß zur Wahrung der Interessen der Arbeiter entspringenden tariflichen Vereinbarung mit den Unternehmern stets „den Vortzug vor Zwangsartikeln“ gegeben haben, so konnten sie auch jetzt — von ihrem Standort im Unterteil des gesellschaftlichen Lebens aus — freiwillig erklären, sie seien bereit, auf diesem Wege des freiwilligen Entschlusses „im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken“. Und sie konnten hinzufügen: „Eine praktische Aussicht über solche Gemeinschaftsarbeit der freien Organisationen der Wirtschaft könnte ihr unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern“ (Erklärung des DGB. vom 20. März 1933).

— weil auch für eine in dieser Weise ausgebaute Institution Anknüpfungspunkte in bestehenden Einrichtungen vorliegen. Wie in den Tarifgemeinschaften die Voraussetzungen für ein Zusammenwirken zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von jeher gegeben waren, so sehen wir im Aufbau des Reichsarbeitsrates und in den Plänen zur Gestaltung regionaler Gemeinschaftsorgane der Wirtschaft die Ansätze zu einem Zusammenwirken der Staatsgewalt mit den freien Organisationen der Wirtschaft. Andererseits läßt sich ein Aufbau nach solchem Muster, das nicht starr kopiert zu werden brauchte, der Idee einer Berufsständischen Ordnung, die ebenfalls in der Öffentlichkeit erörtert wird, weit entgegen. Namentlich in einer Zeit, in der immer noch keine volle Sicherung für Bestand und Gelingen des wirtschaftlichen Lebens besteht, dürfen die Gewerkschaften den Gedanken, daß gemeinsame Interessen aller Schichten des Volkes zum Wohle jeder einzelnen Gruppe ernsteste Berücksichtigung erheischen, nicht von sich weisen. Sie erkennen durchaus, daß die Überwindung aller gemeinsamen Gefahren für Wirtschaft und Leben der Nation jetzt vordringlichste Aufgabe ist, auch im engeren Interesse der Arbeiter. Sie beanspruchen für ihr Dasein und Wirken im Volksganzen kein Monopol. „Ueber der Form der Organisation steht die Wahrung der Arbeiterinteressen“. Jedoch: Eine wahre Gewerkschaft kann sich, wenn sie alle hier aufgestellten Aufgaben erfüllen und der Gefolgschaft der Arbeiter bei all ihrem Tun gewiß sein soll, „nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen, sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein“.

Der Weg der Gewerkschaft seit den Tagen ihrer Entstehung ist der Weg von individualistischer Vereinzelung und Willkür zu organischer Gliederung und Ordnung. Ein Bruch in dieser Entwicklung müßte weithin Wirnis stiften und Lebensunsicherheit verbreiten.

gericht eingelegte Revision hatte einen vollen Erfolg. Das Berufungsurteil wurde aufgehoben und das Arbeitsgerichts Urteil wiederhergestellt. Wie groß die Auswirkung dieses Urteils ist und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind, kann noch nicht übersehen werden, da erst die schriftliche Ausfertigung desselben abgewartet werden muß.

5. Amtsenthebung von Betriebsratsmitgliedern.

Ein Betriebsratsmitglied, Funktionär unseres Verbandes hatte aus Anlaß einer Lohnbewegung in einer Belegschaftsversammlung ausgeführt, daß alle diejenigen, welche den christlichen Willen hätten, ihre Familie nicht schmachten zu lassen, den Kündigungsantrag, durch den das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden sollte, unterschreiben sollten. Wegen der Einberufung der Versammlung und der Aufforderung beantragte die Betriebsverwaltung die Amtsenthebung, um den befallenen Weg zur Entlassung frei zu machen. Das Arbeitsgericht und auch das Reichsarbeitsgericht sahen in dem Verhalten unseres Betriebsratsmitgliedes keine „gröbliche Pflichtverletzung“ und lehnten das Ansuchen des Arbeitgebers ab (Beschluß des RAG. vom 26. März 1930 — RAG. Nr. 8/30 — in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1930 S. 177).

Ein anderes Mitglied des Verbandes, ebenfalls der Betriebsvertretung angehörend, hatte ohne vorherige Anmeldung beim Hausverwalter und ohne dessen Genehmigung die zum Werk gehörenden Schlafräume mit der Verbandszeitung bestreut. Er berief sich darauf, daß nach den tariflichen Bestimmungen er als Betriebsratsmitglied die Kontrolle der Organisierten am Bohnstage ausüben dürfe. Den wiederholten Aufforderungen des Hausverwalters leistete er keine Folge. Auch hierin erblickte das Reichsarbeitsgericht keine „gröbliche Pflichtverletzung“, weil sich unser Mitglied auf Grund einer Tarifvorschrift für berechtigt hielt, auch gegen den Willen des Schlafhausverwalters die organisierten Mitglieder im Schlafhaus zu kontrollieren (Beschluß des RAG. vom 16. April 1930 — RAG. Nr. 49/29 — in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1930 S. 104).

Erfolge des Verbandes am Reichsarbeitsgericht.

3. Zuschlag für Sonntagsarbeit.

Nach § 4 Nr. 2 des Tarifvertrages für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau sind Ueber- und Nebenarbeiten und Ueberstunden an Werktagen, ebenso wie Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen zur Bedienung durchlaufender Anlagen mit 25 Prozent Zuschlag zu bezahlen, außergewöhnliche Sonntagsarbeiten dagegen mit 50 Prozent. Streit herrschte nun darüber, ob Ausbesserungs- und Reinigungsarbeiten an Feuerungsanlagen, die Sonntags verrichtet werden, mit 25 oder mit 50 Prozent zu vergüten sind. Das Reichsarbeitsgericht entschied, daß solche Arbeiten außergewöhnliche Arbeiten sind und nicht zur Bedienung durchlaufender Anlagen gehören, also mit 50 Prozent zu vergüten sind.

Weiter heißt es in § 9 Abs. 3 des Tarifvertrages, daß Beschwerden wegen unrichtiger Lohnberechnungen nur Berücksichtigung finden, wenn sie in spätestens acht Tagen nach dem Lohnstage dem nächsten Vorgesetzten unterbreitet werden. Diese Bestimmung ist nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts keine Verwirklichungsklausel, beeinträchtigt also Lohnansprüche nicht, sondern ist nur eine innerbetriebliche Regelung zur Nachprüfung von Lohnunterschieden (Urteil des RAG. vom 27. September 1930 — RAG. 133/30 — in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1930 S. 241).

4. Ist die Stilllegung eines Abraumbetriebes eine Teilstillegung?

Nach § 96 Abs. 2 des Betriebsvertrages bedarf der Arbeitgeber nicht der Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes bei solchen Entlassungen, die durch die Stilllegung des Betriebes erforderlich sind. Dasselbe gilt auch beim Vorliegen einer Teilstillegung. Eine solche liegt nach der grundsätzlichen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts vor, wenn

stets in einer technisch und organisatorisch selbständigen Abteilung die Warenerzeugung eingestellt wird und zweitens dadurch die Aufgabe eines Betriebszweckes erfolgt. Eines oder das andere genügt aber nicht.

In einem auf Betreiben des Verbandes ergangenen Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 26. März 1930 („Praxis des Arbeitsrechts“ 1930 S. 97) hatte dieses bereits festgestellt, daß die Einstellung der Abraumarbeit keine Aufgabe eines Betriebszweckes und demnach keine Teilstillegung im Sinne des Betriebsvertrages sei. Damit wurde auch entschieden, daß der Kündigungsanspruch bei solchen Betriebsratsmitgliedern, die im Abraum beschäftigt waren, mit der Stilllegung des Abraumbetriebes nicht in Fortfall kommt.

Dieser Erfolg ließ die Arbeitgeber des Braunkohlenbergbaues nicht ruhen, zumal das Reichsarbeitsgericht auch noch entschieden hatte, daß ein Abraumbetrieb auch keinen Saisonbetrieb, sondern nur eine unselbständige Hilfsarbeit darstelle. Dadurch wurde auch die Auffassung der Demobilisationsbehörden, daß die Stilllegung von Abraumbetrieben nach der Stilllegungsverordnung nicht anzeigepflichtig sei, in Zweifel gezogen. Am 15. März 1933 hatte sich das Reichsarbeitsgericht auf Veranlassung des Verbandes erneut mit der Stilllegung eines Abraumbetriebes zu beschäftigen. Unser Betriebsratsmitglied K. als Kläger war im Abraumbetrieb einer Grube beschäftigt gewesen. Im September 1932 wurde er mit der Gesamtbelegschaft des Abraums wegen Stilllegung gekündigt. Er verlangte Feststellung, daß sein Arbeitsverhältnis noch weiterbesteht und ihm auch der Lohn weitergezahlt sei. Während des Arbeitsgerichts der Klage stattgab, wies das Landesarbeitsgericht diese ab. Das Landesarbeitsgericht folgte den Ausführungen eines Gutachtens von Professor Hueb. Die mit Hilfe des Verbandes beim Reichsarbeits-

6. Ein besonders lehrreicher Kündigungsfall.

Am 16. März d. J. ist im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ein Streit zu Ende gegangen, der aus mehreren Gründen erwähnenswert ist. Unser Mitglied H. war seit 1920 auf einer Braunkohlengrube, der Deutschen Erdöl-AG. gehörend, beschäftigt und seit dieser Zeit mit einer kurzen Unterbrechung auch Mitglied der Betriebsvertretung. 1930 wurde H. entlassen. Durch das mit Hilfe des Verbandes erfolgreich beendete Verfahren mußte er jedoch weiter beschäftigt und ihm auch der entgangene Lohn nachgezahlt werden. Am 27. Juni 1931 wurde er wieder gekündigt, begründet mit der Stilllegung des Fabrikketriebes. Tatsache aber war, daß man vorher bereits die Annahme jeder Arbeitsleistung anderthalb Jahre verweigert und den Lohn nachgezahlt hatte. Auch war H. zuletzt nicht im Fabrik-, sondern im Abraumbetrieb beschäftigt gewesen. Im Jahre 1930 bestand die Betriebsvertretung aus fünf gelben Wertverteilern, vier Freigewerkschaftlern und einem Mitglied der RGO. Sie gaben mit fünf gegen vier Stimmen dem Arbeitgeber die beantragte Zustimmung, da H. selbst zu seiner Sache nicht mitstimmen durfte. Der gelbe Betriebsratsvorsitzende hatte es nämlich unterlassen, für den an der Abstimmung verhinderten H. ein Ersatzmitglied zu laden. In dem durchgeführten Beschlußverfahren beim Arbeits- und Reichsarbeitsgericht mußte darum die Zustimmung der Betriebsvertretung als rechtswirksam erkannt werden.

Den Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 5. Dezember 1931 haben wir in unserer „Praxis des Arbeitsrechts“ 1932 S. 17 veröffentlicht. Die in der Zwischenzeit durch den Verband am Arbeitsgericht eingereichte Lohnklage hatte darum den Erfolg, daß die Betriebsverwaltung zur Nachzahlung eines Lohnbetrages von 1002,89 M. rechtskräftig verurteilt wurde. Doch der Kampf um die Entlassung unseres Betriebsratsmitgliedes ging weiter. Nach der Zustimmung des Reichsarbeitsgerichtsbeschlusses vom 5. Dezember 1931 ersuchte die Verwaltung am 30. Januar 1932 die Betriebsvertretung um eine erneute Stellungnahme zu ihrem Zustimmungsantrag vom Juni 1931. Diese Zustimmung wurde am 26. Januar 1932 von der Betriebsvertretung und wiederum mit fünf gegen vier Stimmen erteilt, weil zwar für H. ein Ersatzmitglied geladen, aber das RGO-Mitglied sich der Stimme enthalten hatte. Der Kläger sah auch diesen Beschluß für unwirksam an, da nach seiner Auffassung die Kündigung vom Juni 1931 durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts erledigt gewesen sei. Doch wiesen Arbeits- und Landesarbeitsgericht die erneut angestrebte Klage ab.

In der Schlussverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht hatte nun der Prozessvertreter der Beklagten erklärt, diese würde unter allen Umständen den Kläger entlassen haben. Da diese Äußerung auch vom Gericht festgelegt wurde, dieses aber trotzdem glaubte, aus formalen Gründen nicht dazu Stellung nehmen zu können, wurde durch den Verband gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Am 30. November 1932 hat dieses das ergangene Urteil aufgehoben und die Streitfrage zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Das Reichsarbeitsgericht erklärt zwar, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung vom 26. Januar 1932 zur im Juni 1931 ausgesprochenen Kündigung rechtswirksam wäre und die rechtzeitig nachgeholt und erteilte Zustimmung auf den Zeitpunkt der Kündigungserklärung zurückwirke, aber wenn der Entlassene die Maßregelungsabsicht des Arbeitgebers veripäet erfährt, so stehe dieses der Beachtung im Rechtsstreit nicht entgegen. Am 16. März d. J. fand nun erneut Termin nach der Zurückverweisung am Landesarbeitsgericht statt. Leider wurde der Kläger erneut und endgültig abgewiesen, weil das Gericht annahm, die Gegenseite wolle durch die Äußerung des Prozessvertreters nur tun, daß sie trotz der langen Verzögerung an dem Willen zur Entlassung festhalte.

Was in diesem Verfahren aber besonders zum Ausdrud gekommen ist, das ist das unsozialistische Verhalten gelber und bolschewistischer Anhänger gegen einen freigewerkschaftlich organisierten und gegen den Verband.

des Ventilators. Es waren drei Tage seit der Explosion verfloßen, und noch war kein Versuch gemacht worden, in den Schacht einzudringen. Habe Herr Graham am Morgen die Unruhen an der Schachtdrüse gesehen? Wißte er, daß ein Mann aus dem Revier hinausgeworfen worden sei, nur weil er sich an den Vertreter des Staatsinspektors gewandt habe? Und Hal berichtete, wovon die meisten überzeugt waren, daß die Gesellschaft ihren Besitz auf Kosten von Menschenleben retten wolle. Er betonte das menschliche Element, Frau Rafferty, alternd, arbeitsgeschwächt, mit acht unversorgten Kindern, Frau Zamboni mit elf Kindern, Frau Janoth, deren Mann und drei Söhne sich im Schacht befanden. Durch das Interesse des Reporters verleierte, wagte es Hal, seine Gefühle zu zeigen. Es handelte sich ja doch um Menschen, nicht um Tiere, um trotz ihrer Armut und Niedrigkeit liebende, leidende Wesen.

„Gewiß“, sagte Herr Graham, „Sie haben vollkommen recht. Seien Sie versichert, daß ich mich der Sache annehmen werde.“

„Noch eins“, bemerkte Hal. „Wenn mein Name erwähnt wird, werde ich entlassen.“

„Ich werde ihn nicht erwähnen“, entgegnete der andere.

„Wenn Sie die Geschichte aber nicht ohne Quellenangabe...“

„Ich bin die Quelle“, lächelte der Reporter. „Ihr Name tut nichts zur Sache.“

Er sprach mit ruhiger Sicherheit, schien die Situation und seine eigene Pflicht so genau zu erkennen, daß Hal von einem leisen Triumphgefühl erfüllt wurde. Es schien ihm, als bliese ein frischer Wind von der Außenwelt herein, die Miasmen fortjagend, die über dem Kohlenrevier brüteten. Ja, dieser Reporter war tatsächlich die Außenwelt, war die Macht der öffentlichen Meinung, die sich an diesem Ort des Verbrechens und der Vergänglichkeit machte! Er war die Stimme der Wahrheit, des Mutes und der Rechtschaffenheit, der großen Organisation, der von geheimen Einflüssen freier Unabhängigkeit, hoch über jeder Korruption stehend.

„Ich bin Ihnen sehr verbunden“, sagte Herr Graham, als Hal seinen Bericht beendete, und dieser fühlte, daß er einen entscheidenden Sieg errungen habe. Welches Glück war es doch, gerade auf den Vertreter der großen Pressoziation zu stoßen! Der Bericht würde seinen Weg in die ungeheure Industriewelt finden, die von der Kohle abhängig war, wie der Mensch von seinem Blute. Die Arbeiter in den durch Kohle betriebenen Fabriken, die Reisenden, die der Kohle die Schnelligkeit der Züge verdanken, endlich werden sie alle von den Beiden jener erfahren, die im Erdinnern für sie arbeiten. Selbst die Damen auf den palastähnlichen Schiffen auf schwimmenden, tropischen Meeren — so zauberhaft ist die Macht dieses modernen Nachrichtenendienstes — daß selbst diese Damen den Hilferuf der Arbeiter, ihrer Frauen und Kinder vernehmen werden! Und aus

der großen Welt wird eine Antwort kommen, ein so allgemeiner Schrei des Entsetzens und der Empörung, daß selbst der alte Peter Harrigan nachgeben wird müssen. So träumte Hal, denn er war jung, und dies war sein erster Kreuzzug.

In seinem Glück dachte er gar nicht an sich selbst und vergaß, daß er noch nichts gegessen hatte. Es war um die Mittagszeit, er ging zu Reminiszi, und als er den ersten Gang des Mittagessens hinter sich hatte, traf ihn eine grausame Enttäuschung.

Er blickte empor und sah Jeff Cotton auf ihn zustreben. Blutige Drohung blitzte aus des Berghauptmanns Augen. Hal erkannte dies und erhob sich instinktiv.

„Kommen Sie!“ befahl Cotton, packte Hal am Armel und führte ihn fort, noch ehe die Effenden zum Atmen Zeit fanden. Diesmal hatte Hal keine Gelegenheit dem Berghauptmann seine guten Manieren zu beweisen. Während sie dahinschritten, sagte ihm Cotton keine Meinung, daß er ein gemeiner Kerl, ein Gauner, der Abkömmling der allerverächtesten Völkchen sei, und als Hal, den wahren Sachverhalt noch nicht erfassend, eine Frage stellte, wurde ihm befohlen, das Maul zu halten, und dieser Befehl durch ein kräftiges Schütteln bestärkt. Zu gleicher Zeit packten ihn zwei der betrunkenen Grubenpolizisten, die an der Egzimmertür Wache gestanden hatten, beim Arm, und erleichterten ihm das Gehen.

Sie schritten die Straße entlang, an Jeff Cottons Büro vorbei. Ihr Bestimmungsort war die Bahnstation. Als sie dort ankamen, sah Hal einen Zug auf den Gleisen stehen. Die drei Männer führten ihn in einen Waggon, preßten ihn auf den Sitz nieder.

„So, junger Mann“, sagte Cotton, „nun werden wir sehen, wer hier der Herr ist!“

Inzwischen hatte Hal seine Selbstbeherrschung wiedererlangt. „Brauche ich kein Billett?“ fragte er.

„Das ist meine Sache“, erwiderte der Berghauptmann.

„Und bekomme ich meine Sachen?“

„Heben Sie doch einige Fragen für Ihre Unversitätsprofessoren auf!“ schnauzte ihn der Berghauptmann an.

Hal wartete. Nach einigen Minuten kam ein Mann gelaufen, der Hals armselige Habe, mit Bindfaden verschmurt, in der Hand trug. Der Mann war groß und häßlich, und der Berghauptmann nannte ihn „Rete“.

Der Schaffner schrie: „Fertig!“ Jeff Cotton beugte sich über Hal und flüsterte in drohendem Ton: „Lassen Sie sich's gesagt sein, junger Mann, verweilen Sie nicht in Pedro, fahren Sie rasch weiter, es könnte Ihnen in einer dunklen Nacht etwas zustoßen.“

Dann sprang er vom Zug ab, der sich bereits in Bewegung setzte, und Hal sah, daß sich Pete Hanum, der Rähneinschläger, einige Sitze von ihm entfernt niederließ. (Fortsetzung folgt.)

Die Dreißigstundenwoche in den Vereinigten Staaten.

Der Arbeitsauschuß des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Entwurf eines Ausnahmegesetzes angenommen, durch das die Arbeitswoche auf 30 Stunden beschränkt wird. Diese energische Maßnahme zur Verminderung der Arbeitslosigkeit war schon seit längerem in Aussicht gestellt. Sie soll dazu dienen, die furchtbare Arbeitslosigkeit in diesem einstmals so reichen Lande zu mildern. Es steht allerdings zur Zeit noch dahin, inwieweit dieser Beschluß des Parlamentsauschusses praktisch verwirklicht wird.

Haus und Leben

Feier des Frühlings.

Der Frühling ist da. Es wird wärmer. Es knospet. Die Sonne scheint. Und wir sind froher gestimmt. Das ist meist alles, aber es ist nicht genug.

Das mechanische Schaffen, das ewige Einerlei und das stete Sorgen durch Generationen, das alles hat viele müde gemacht, und Großes und Schönes erfährt uns nicht alle so, wie es uns alle erfassen müßte im Sinne des menschlichen Aufstiegs zu Freiheit und Menschenrecht.

Es geht nicht ohne Erschütterungen unserer Seele. Das ewige Gleichmaß macht oft den Kämpfer in uns schwach und lahm. Ein „Dämon“ muß uns erfassen. Immer wieder. Ohne diesen Dämon eines Gepatschens kann der sieghafte gewerkschaftliche Mensch nicht sein.

Der Gewerkschaftskampf ist nicht dieses Dede, Mechanische, als das ihn viele so oft bezeichnen. Zum ökonomischen Denken gesellt sich bei uns der lebendige, starke, leidenschaftliche Mensch, der da will und kämpft und so ökonomisch gestaltet, bewußt und groß.

Nie kann diese Freiheit ohne die soziale Erschaffung der wirtschaftlichen Formen werden, aber es werden diese Formen auch nie ohne den vom Dämon erfassenen Geist. Und darum diese Notwendigkeit von Erschütterungen der Seele, die da den vom Gleichmaß des Lebens träge gewordenen Geist immer neu hinaufführen zu Licht und Freiheit. So ist das Ziel! Da ist das Ideal, an das wir glauben! Recke dich heraus aus dem Alltag, daß du solcher Aufgabe würdig seist!

Laß dich nicht zermürben von diesem Aller-Alltäglichen, das dich immer umspannt! Ruhe, genieße, was sich dir bietet, dich zu erheben und dich ahnen zu lassen das, was mehr als das heute ist!

So soll auch der Frühling uns fassen. Mit gemächlicher Freude an Sonne und Knospen und Vogelgezwirg ist es nicht getan.

Recke die Brust! Auch hier kannst du dem Dämon deiner Seele das Ergebnis geben, das die Bewegung nötig hat.

Laß diesen Dämon in dir nicht erstarren! Halte Feier in dir, Feier des erwachenden Frühlings! Es soll in uns zittern, wie die Erde zittert von den schwellenden Kräften, die da ringen nach Entfaltung und Licht.

Die gepflegte Wohnung.

Sie soll nicht nur unsere größten Ansprüche befriedigen, sondern im tiefsten und feinsten Sinne eine Wiege für Leib und Seele sein, zu ihrem Wohle werden, wohin das Heimatgefühl den im Leben draußen ermüdeten und zermürbten Menschen immer wieder zurückzieht, wo er von neuem aufsteht und wie aus einem Brunnen der Kraft frisches Leben trinkt. So empfinden die meisten auch ihr Heim als etwas Wunderliebliches, als Schönheit, Sehnsucht und Erfüllung, ähnlich wie es uns aus dem bekannten englischen Wiege entgegenklingt: Home, sweet home! Heim, süßes Heim!

Jede Wohnung wird und kann anders geartet sein, denn sie wird immer das Wesen und die Eigenheiten ihres Besitzers widerspiegeln, und ihre Dinge werden ohne Worte zu uns reden. Aber ob sie nun den Geist des Reichtums oder der Armut atmet, ob sie noch so reiche und ausgeprägte Besonderheiten birgt, eins verlangt sie doch immer, wenn sie ihrem Herrn das Höchste und Feinste sein soll: eine sorgfältige Pflege.

Es ist mit ihr wie mit unserem körperlichen Menschen. Dem müssen wir ja auch eine sehr sorgsame Kultur zuteil werden lassen, etwa im Sinne des Schriftwortes: Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Geistes ist?

Die Wohnung ist und schenkt uns unendlich viel, aber sie fordert dafür auch unsere freundschaftliche, ja mütterliche Liebe. Es ist das Los aller gebrauchten Dinge, daß sie altern, sich abnutzen, die Spuren uneres Lebens tragen, daß sie verstauben und unansehnlich werden. Wir wissen, was mit einer eingewohnten Wohnung gemeint ist. Die muß wieder wohllich gemacht werden. Eigentlich fortwährend. Aber dann und wann bedarf sie doch einer Generalreinigung.

Die Tage solchen Großreinemachens sind nicht gerade die schönsten und leichtesten, und manchem Hausgenossen mag vor ihnen grauen. Denn es geht ja nicht anders, als daß das ganze häusliche Leben eine oft als unliebsam empfundene Störung erfährt. Die gewohnte Ordnung muß unterbrochen werden. Jeder Winkel unterliegt einer Kritik, jeder Gegenstand einer Revision. Und erst an solchen Tagen des Hausputzes merken wir, welche Begier von Dingen unser Heim umfaßt. Und alle wollen einzeln bedacht sein. Da hebt ein Reiben, Waschen, Putzen, Klopfen, Wischen, Säugen, Bürsten an, das scheinbar kein Ende nimmt. Da gibt es einen zähen Kampf gegen den lästlichen Feind, den alldurchdringenden Staub. Da wird Inventur gemacht mit allem, was sich monatelang aufgelaufen hat, von dem wir endlich mal entscheiden müssen, ob es vernichtet werden soll. Da bedarf es einer ganzen Sammlung von Instrumenten, einer Batterie von Bürsten und Glasen, da hilft's vom Wasser bis zum Wein, vom Essig bis zum Del, da dient uns die Natur mit ihren erprobten Hausmitteln, da erzeugt uns die Chemie ein Heer von künstlichen Helfern.

Es bedeutet eine Herzensprobe für die ganze Familie, die Tage des Reinemachens mit Gleichmut zu überstehen, mit dem Gleichmut, den jede Arbeit verlangen kann. Das weibliche Auge sieht dann nur Unordnung, Störung der gewohnten Einteilung, Unbehagen, unangenehme Arbeit. Aber dahinter leimt in der Seele schon das Wissen vom tieferen Sinn auch dieses Schaffens, und wenn die Arbeit vollends getan, wenn die Fenster geöffnet sind, frische Luft hereinweht, wenn alle Dinge im Raum wie neugeboren atmen, wenn sie uns in ihrer Sauberkeit feierlich anlachen, dann fühlen wir erst den Sinn unserer Wirkens.

Ruhe nicht reichlicher Segen auch in diesen Stunden? In einer Arbeit, die fast noch hinterm Alltag rangierte? Es war zunächst mit für die Hausfrau, die ja an körperlicher Arbeit ohnehin gewöhnt ist, eine Anstrengung höchsten Grades. Auf den Knien liegen und rutschen, zur Decke langen, drücken, reiben, klopfen, das alles erfordert Muskelkraft. Es ist eine heilsame Durcharbeitung des ganzen Leibes, ein Sport, wie er vielseitiger kaum getrieben werden kann, und mit Behagen wird man's fühlen, wie am Abend der Sandmann die Augen zudrückt.

Und dann die neue Ordnung der Dinge, die Reinlichkeit, die wir bis in jede Ecke wissen, die Dankbarkeit, die uns aus jedem Raum entgegenlacht! Es ist unserer Wohnung anscheinend

Der stille Tod.

Der Hauer Wilhelm Nitsche aus Waldenburg-Neustadt war eingefahren in den „Segen Gottes“ schon das zweihundzwanzigste Jahr.

Siebenhundert Meter unter seiner Stube und Kammer rüttelt und schüttelt ihn acht Stunden der Abbauhämmer, speit ihm das Kohl Staub und Gas ins Gesicht, löst ihm das stickende Wetter fast das Grubenlicht, donnert die Schüttelruthe ihm „Kohle! Kohle!“ ins Ohr, heult ihm die Schrämmaschine das Lied von der Arbeit vor.

Dann war Ausfahrt. Das Gezähe sank ihm müde aus der Hand. Mit blinden Augen tastete er an der rissigen Wand, stieg den Pfeiler hinab. Müde, so müde er war wie noch nie seit dem ersten Grubenjahr.

Im Kopf ein lindes Summen und Säusen, im Ohr klang ein lockendes Wätschern und Brausen. Ruhen ... schlafen ... gleich schlafen und träumen! Nicht mehr haden brauchen und bohren und schürfen und räumen.

Die Knie wichen ... wie ein Beter kniet er, an den Stempel gelehnt.

Etwas war in ihm, das sich immer nach der Sonne gelehnt. Dann losch die Lampe ... es kam ein seltsames Singen. Klang von Orgeln war es, von Flöten ein ferneres, ferneres Klingeln.

Dann kam die große Stille. Der Tod trat aus der rissigen Wand. Den Hauer Wilhelm Nitsche man sechs Stunden später fand. In die Anaphtasrolle schrieb man ihm diesen Vermerk: „Kohlenäuretod ... Stickende Wetter im leeren Berg.“

Rudolf Daumann.

so zuwute wie uns selber, wenn wir dem köstlichen Bade entfliegen sind. Das Alte ist wirklich vergangen, siehe, es ist alles neu geworden. Weggebürstet wurde jedes Stäubchen, die Luft flutete hinaus, was an Wänden und Decken hing, alles, was sich schädlich einnistet wollte! Aber mehr! Weggeegert ist auch vieles von dem, was sich in Monaten an Vergerlichkeiten, an Qualendem, an Trübem eingesogen hatte, was uns unruhig und unbehaglich aus den Dingen entgegenschaut. Ein neuer Raum steht vor uns, und ein neues Leben können wir in ihm beginnen. Wie wir uns unseres gebadeten Reibes erfreuen, so fühlen wir das Behagen an unserer neuen Wohnung und gewinnen wieder dadurch Lebensfreude.

Jede unserer Handlungen legt die inneren Wurzeln unseres Denkens und Fühlens bloß. Auch die Art, wie wir unsere Wohnung pflegen. Sie zeigt, ob wir gründlich, sauber, gewissenhaft sind, ob wir nicht nur uns, sondern auch den andern Behagen bereiten wollen und können. Förster zeigt in seiner „Jugendlehre“ in einem lehrreichen Kapitel, was man alles beim Staubwischen lernen kann.

So ist die Pflege unserer Wohnung nicht nur eine äußere Notwendigkeit, nicht nur ein Stück Hygiene. Sie ist mehr, als eine „sine äußerliche Zucht“. Indem wir vielmehr den Dingen dienen, gestalten wir unser innerstes Menschen. Durch Warthaftigkeit bereiten wir den Boden für Marienimmerlichkeit.

P. H.

Es fehlt an Kleidung.

Man sammelte Winter für Winter Kleidungsstücke für die Kernfamilien, und doch ist und bleibt die Not so groß. Es fehlt an Kleidung. Eine Umfrage bei den kommunalen Schulärzten und bei den Fürsorgeärzten hat es bewiesen. Das Archiv für soziale Hygiene berichtet über das Ergebnis.

Bei großen Massen fehlt die Kleidung. Auch Wäsche. Und aus solchen Elendsverhältnissen heraus nahmen die Ungeziefereckraufungen zu.

Die Wohlfahrt allein kann nicht helfen. Die gesammelte Kleidung lindert gewiß manche Not. Aber was vor allem nötig ist, das ist die Überwindung der Not durch Arbeit. Das ist die Möglichkeit des Aufbaus in jedem Haushalt durch ein geregelttes Einkommen.

Das A und O der Kultur des Volks ist die Beschaffung von Arbeit.

Mann und Frau im Bilde der Zahlen.

Das „Jahrbuch der Städtischen Versicherungsanstalt“ enthält neben vielen bemerkenswerten Aufsätzen und Bildertabellen auch einen Abschnitt „Mann und Frau in der Statistik“, dem wir auszugsweise einiges entnehmen:

Trotz überwiegender Zahl der Knabengeburt — Frauenüberschuß!

In aller Welt werden mehr Knaben als Mädchen geboren. So kamen auf 1000 Mädchengeburten: in Wien 1084 Knaben, in Berlin 1071, in Hamburg 1065, in Brüssel 1090, in Paris 1070, in London 1054, in Rom 1062, in Moskau 1054. Trotzdem gibt es in allen Ländern, auch in solchen, die am Krieg nicht teilgenommen haben, einen Frauenüberschuß. In Wien entfielen im Jahre 1923 auf 1000 Männer 1169 Frauen, in der Schweiz betrug der Frauenüberschuß bei 1000 74, in Schweden 38, in Norwegen 56.

Im Jahre 1910 wurden in Wien im Alter von 20 bis 33 Jahren 272 000 Männer, aber 296 000 Frauen gezählt. Im Jahre 1923, nach dem Kriege, war die Differenz noch größer. Es gab in dieser Altersstufe gegenüber 275 000 Frauen nur 218 000 Männer. 57 000 Frauen im heiratsfähigen Alter sind so zur Chelofsigkeit gezwungen! Der gewaltige Frauenüberschuß, der in den Ländern, in denen der Krieg die Reihen der Männer ungemein stark gelichtet hat, ist entscheidend für die Einstellung der Frauen zur Berufsarbeit. Denn nicht nur die unverheiratete Frau rechnet für ihr ganzes Leben mit der Erwerbsarbeit; auch die verheiratete, geschiedene und verwitwete Frau ist zumeist auf eigenen Erwerb angewiesen. Der Wert der eigenen Erwerbsarbeit wird von den Frauen heute anders beurteilt als ehemals. Auch die verheirateten Frauen wissen nur allzu genau, daß die gesetzliche Unterhaltspflicht der Männer heute nur mehr im Gesetzbuch existiert, die Wirklichkeit jedoch längst über diesen Gesetzesparagrafen hinweggegangen ist.

Italienische Konsumgenossenschaftsvertreter in Hamburg.

In den ersten Tagen des Monats März wurden der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg durch den Besuch von zwei Vertretern der Großeinkaufsgesellschaft italienischer Konsumgenossenschaften — die ihren Sitz in Mailand hat — überrascht. Die Besucher waren beauftragt, sich in einem möglichst großen Umfang über den Aufbau, die Gliederung und das Wirken der durch den Zentralverband deutscher Konsumvereine vertörperten Verbraucherbewegung zu unterrichten. Die Eindrücke, die der italienische Besuch während des mehrtägigen Studiums der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gewonnen hat, sind aus dem nachstehend wiedergegebenen, kürzlich in Hamburg eingetroffenen Brief zu ersehen:

„Werte Genossenschaftler! Von unserer Reise nach Deutschland zurückgekehrt, bieten wir Ihnen für Ihre liebevolle Aufnahme, die uns sowohl beim Zentralverband als auch bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg zuteil wurde, unseren wärmsten Dank an. Die beschränkte Zeit, die uns zur Verfügung stand, ermöglichte es uns nicht, Ihre 50 Produktionsbetriebe zu besichtigen mit Ausnahme des Buchdruckereibetriebes, den wir mit größter Aufmerksamkeit besichtigt haben. Er hat auf uns ob der Modernität seiner Anlagen und der Zweckmäßigkeit seiner Organisation einen ungeheuren Eindruck gemacht.“

Es war auch sonst nicht unsere Absicht, die Produktionsbetriebe der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine zu besichtigen. Diese sind übrigens in dem schönen Werk Sierakowski „Wert im Werden“ ausgezeichnet geschildert. Es lag uns hauptsächlich daran, einen Einblick in die innere Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, besonders aber in deren Kantabteilung und in Ihren sehr ausgedehnten Revisionsdienst zu gewinnen. Dies eben war der Zweck der Studie, mit der wir vom italienischen Nationalverband der sozialistischen Konsumgenossenschaften in Rom betraut waren. Dank Ihrer Lebenswürdigkeit haben wir alles sehen können, was wir wünschten. Die Zuverlässigkeit, mit der Sie uns sogar in die kleinsten und reserviersten Details Ihres Verwaltungsapparats Einblick gewähren ließen, hat uns wirklich tief ergriffen.“

Es wäre eine Ueberheblichkeit von unserer Seite, ein Urteil über Ihre wunderbare Organisation aussprechen zu wollen. Wir können Ihnen nur versichern, daß wir außer der großen Arbeitsfreudigkeit, der Ordnung und der Disziplin, die in jeder von uns besuchten Abteilung herrschen, auch den großen Einheitsgedanken bewundert haben, der nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis Ihrer Verwirklichungen beherrscht. Diesem Einheitsgedanken und der zähen Ausdauer verdanken Sie ohne Zweifel Ihre Erfolge und Ihre große gegenwärtige Macht. Ihr Revisionsapparat hat eine Vollkommenheit erreicht, die ihm ermöglicht, neben der rein technischen und administrativen Kontrolle auch den angezielten Konsumgenossenschaften in der Ausübung ihrer großen wirtschaftlichen und moralischen Aufgaben erfolgreich beizustehen. Wollen Sie daher, Werte Genossenschaftler, noch einmal unseren wärmsten Dank entgegennehmen und mit diesem auch unsere genossenschaftlichen Grüße.

E. M. Polerri. G. Piemontese.“

Die Konsumgenossenschaften in Italien haben ihre Bewegungsfreiheit wieder erlangt, nachdem sich auch im neuen Regime erwiesen hat, wie lebenswichtig für ein Volk die genossenschaftliche Selbsthilfe ist.

Mert dir, daß ...

... die Muttermilch für den Säugling die beste unerfäglichste Nahrung ist, die nie verderben kann. Darum soll möglichst jede Mutter ihr Kind selbst stillen, sofern es der Arzt nicht aus besonderen, zwingenden Gründen verbietet.

... gesunde Zähne für eine geregelte Verdauung von größter Wichtigkeit, frange Zähne aber oft eine gefährliche Krankheitsquelle sind. Darum putze die Zähne abends und morgens und suche mindestens zweimal im Jahre den Zahnarzt auf.

... man stets mit geschlossenem Munde durch die Nase atmen soll. Sie ist ein Wächter der Gesundheit, der die kalte Luft vor dem Eintritt in die Lungen vorwärmt und Staub und Krankheitsstoffe größtenteils von den Atemwegen fernhält. ... der Staat vom Arzt eine mindestens sechsjährige Ausbildungszeit verlangt, vom Kurpfuscher aber überhaupt keine.

... der gesunde Erwachsene täglich mindestens acht Stunden Schlaf braucht, das Schulkind zehn bis zwölf. Der Säugling aber ver schläft mehr als die Hälfte seines Lebens.

... beim Husten und Niesen diese Krankheitskeime in Gestalt feinsten Tröpfchen in die Luft verstreut werden. Deshalb muß man sich beim Husten und Niesen stets abwenden oder mindestens ein Taschentuch vors Gesicht halten.

... man das Abendrot spätestens zwei bis drei Stunden vor dem Zubettgehen einnehmen soll. Die Verdauung ist sonst bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht völlig beendet und beinträchtigt dann das Einschlafen wie den Schlaf selbst.

... auch der Arzt nur ein Mensch ist. Darum quäle ihn nicht mit überflüssigen Klagen und rufe ihn im Bedarfsfalle so rechtzeitig, daß er sich seinen Tag einteilen und jedem seiner Patienten gerecht werden kann.

... die Sonne eine große Heil- und Schutzkraft gegen über Krankheit und Bakterien besitzt. Darum nütze jeden Sonnenstrahl für deine Gesundheit und laß Sonne an deinen Körper, in deine Wohnung, an deine Betten.

... die Pocken, jene furchtbare Geißel der Menschheit, in allen den Ländern reiflos verschwinden sind, in denen die gesetzliche Schutzpockenimpfung eingeführt ist. Die Impfung selbst ist völlig gefahrlos und verlangt nichts weiter als peinliche Sauberkeit.

17. Woche Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 23. April bis 29. April 1933

Die Gleichhaltung der Unternehmerverbände.

In den letzten Wochen ist in den deutschen Unternehmerverbänden ein grundsätzlicher Wandel erfolgt. Große Verbände haben sich unter dem Druck der politischen Ereignisse vollständig umgeformt. Vertreter der RSDAP sind in die Leitung von großen und kleinen Wirtschaftsorganisationen berufen worden. Der langjährige Generalsekretär des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat K. A. S. I., ist zurückgetreten und ein Vertreter der RSDAP hat seine Stelle eingenommen. Der Langnamverein, seine große Unternehmerorganisation in Westdeutschland, hat ebenfalls dem Zuge der Zeit folgend wichtige organisatorische Maßnahmen getroffen. Unter anderem sollen Fachschaften errichtet werden, in die auch Vertreter der Arbeiterschaft gelangen. Auch die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat sich vollständig umgestellt. Die wirtschaftliche Organisation der RSDAP hat maßgebenden Einfluß auf die Führung dieser Handelsorganisation erlangt. In den Industrie- und Handelskammern und anderen Unternehmerorganisationen sind ähnliche Vorgänge zu verzeichnen. Vorläufig scheint es sich noch um einen Anfang zu handeln. Alles deutet darauf hin, daß der Verbandsapparat der Unternehmer eine grundlegende Umgestaltung erfahren soll.

Dies gibt uns Veranlassung, grundsätzlich auf die Dinge einzugehen. Mehr als in jedem anderen Lande ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland ein Organisationsapparat entstanden, der uns als sehr überflüssig erscheint. Nach dem letzten Jahrbuch der Berufsverbände bestanden im Bereiche der Organisationen der Unternehmer 1476 Reichsverbände, 2157 Landes- und Bezirksverbände und etwa 3000 Ortsverbände. Dieser ungeheure Organisationsapparat ist erst in den letzten Jahren so mächtig in die Breite gewachsen. Gab es doch 1909 erst 73 Reichsverbände und 402 Landes- und Bezirksverbände. Letztere haben eine Steigerung um das Fünffache und erstere eine solche um das Zwanzigfache erreicht. Daneben verfügte das deutsche Unternehmertum über ein einmaliges Netz von Kartellen, Anningen, Handelskammern, Handwerkskammern u. a. Verbänden. Wenn man sich dies alles durch den Kopf gehen läßt, so muß auch der Laie zu der Ueberzeugung kommen, daß hier eine Ueberwucherung des Organisationsgedankens eingetreten ist. Es braucht nicht näher erwiehelt zu werden, daß dieser Verbandsapparat ungeheure Kosten erfordert. Es würde für die deutsche Volkswirtschaft sehr nützlich sein, wenn durch einen umfassenden Umbau Ersparnisse zu erzielen sind.

Die Reichsregierung und mit ihr die maßgebenden Leute der RSDAP scheinen durch ihren Einfluß auf die Unternehmer-

organisationen die zahlreichen Reibungen beseitigen zu wollen, die innerhalb des Wirtschaftslebens bestehen. Dabei darf man sich aber keiner Täuschung hingeben, daß hier ungeheure Widerstände überwunden werden müssen. Unter den Unternehmerorganisationen gibt es solche mit monopolartigem Charakter. Wir nennen hier den Kohlenbergbau, die Schweißindustrie und die chemische Industrie, um nur die wichtigsten anzuführen. Namentlich auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlindustrie bestehen schier unüberwindliche Gegenätze. Die „Interessengemeinschaft der konzernfreien Eisenwirtschaft“ und Organisationen ähnlichen Charakters haben der Reichsregierung Forderungen vorgetragen, wie die sofortige Beseitigung der Umsatzsteuerfreiheit der Konzernwerke, sofortige Aenderung der Syndikatsbestimmungen der Rohstahlgemeinschaft, Schaffung gleicher Einkaufspreise für Kohle, Koks, Ferngas und Elektrizität für freie und Konzernwerke usw. Mit derartigen Wünschen geraten die verarbeitenden Betriebe in die direkte Gegnerschaft mit den Organisationen der Schweißindustrie. Die Reichsregierung hat den verarbeitenden Werken durch den Staatssekretär Dr. Bang weitgehende Hilfe zugesagt. Es wird sich nun in der Praxis erweisen, inwieweit derartige Gegenständigkeiten im Bereiche der Unternehmerorganisationen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, in die Produktions- und Verteilungswirtschaft einzugreifen. Die Monopolorganisationen der Unternehmer haben für sich weitgehend die Freiheit in Anspruch genommen. Daß schon allein durch das Bestehen solcher Gebilde die Gewerbefreiheit in ihr Gegenteil verandelt wurde, brauchen wir nicht erst auseinanderzusetzen. Wer sich wie wir zum Organisationsprinzip bekennet, muß es begrüßen, daß die Organisationen der Wirtschaft den Gesamtinteressen des Volkes untergeordnet werden. Wenn also die Reichsregierung und die ihr nahestehenden Verbände bestrebt sind, eine Regelung auf dem Gebiete der Wirtschaft vorzunehmen, so wird dies von breitesten Kreisen der Arbeiterschaft gebilligt. Bei den Organisationen der Unternehmer handelte es sich nicht wie bei den Gewerkschaften um vollständig freie Organisationen, sondern sie sind meistens unter wirtschaftlichem Druck zustande gekommen. Der Umbau der Unternehmerverbände nach der Richtung der Gesamtinteressen des Volkes ist eine Herkulesarbeit, aber auch eine Notwendigkeit, die namentlich in solchen Krisenzeiten gebilligt werden muß.



Die Arbeitslosen der wirtschaftlichen Staaten.
 Noch immer werden in den Staaten mit europäischer Bevölkerung etwa 25 Millionen Arbeitslose auf der ganzen Welt gezählt. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man schätzt, daß in Europa und Amerika rund ein Fünftel der Bevölkerung ohne regelmäßiges Arbeitsentkommen ist. Der Rückgang der Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre wird einem am besten klar, wenn man sich diese Tatsachen überlegt, daß ein Fünftel der Menschen zwar lebt, aber nicht arbeiten darf um Werte für die Menschheit zu schaffen. In Deutschland ist der erste Schritt getan, einen Ausweg aus dieser Art zu finden, indem das deutsche Volk sich in überwältigender Mehrheit hinter die nationale Regierung stellte und wieder damit alle Vollmachten zum tatkräftigen Handeln zum besten der Nation gab. Es würde vieles leichter geben, wenn sich dieser feste Wille der deutschen Regierung auf der Weltwirtschaftskonferenz auch auf die Staatsmänner der anderen Regierungen übertragen würde.

Die Weltarbeitslosigkeit im Jahre 1933.

Soweit die dem Internationalen Arbeitsamt für die Monate Januar, Februar und März 1933 vorliegenden Zahlen erkennen lassen, ist eher eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den gleichen Monaten des Vorjahres eingetreten. Der Vergleich der Zahlen vom Winter 1931-32 zu dem 1932-33 zeigt für die meisten Länder ein Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen. Eine Steigerung ist festzustellen in Chile von 116 Prozent, in Estland und Schweden von 77 Prozent, in der Tschechoslowakei von 71 Prozent, in Belgien von 35 Prozent, in Dänemark von 30 Prozent, in den Niederlanden von 26 Prozent und in der Schweiz von 22 Prozent. Für den Freistaat Irland beträgt die Steigerung sogar 199 Prozent. Teilweise ist die Steigerung allerdings auf die Aenderung der Statistik zurückzuführen. Der Zuwachs der Arbeitslosen ist geringer in Oesterreich, in Finnland, in Frankreich, in Großbritannien, in Italien, in Neuseeland, in Norwegen, im Saargebiet und in der freien Stadt Danzig. Eine Berringerung der Arbeitslosigkeit ist festzustellen in Deutschland, Australien, Kanada und Polen.

Wenn man den Hundertsatz der Arbeitslosen ermittelt, so ergibt sich eine Arbeitslosigkeit von 33 Prozent in Deutschland, 32 Prozent in Oesterreich und 23 Prozent in Großbritannien. In der freiwilligen Arbeitslosenversicherung wurden 43 Prozent Arbeitslose in Dänemark, 38 Prozent in den Niederlanden, 25 Prozent in der Schweiz, 22 Prozent in Belgien und 21 Prozent in der Tschechoslowakei festgestellt. In den Vereinigten Staaten beträgt der Hundertsatz der Arbeitslosen auf Grund der gewerkschaftlichen Statistiken 34 Prozent. Die American Federation of Labour schätzt die Zahl der Arbeitslosen in U.S.A. auf rund 12 Millionen. — Obige Angaben lassen erkennen, daß die Arbeitslosigkeit der Welt nach wie vor das schwierigste Problem der Weltwirtschaft darstellt.

Sozialversicherung und Volkswirtschaft.

Daß die Sozialversicherung in der Volkswirtschaft eine große Rolle spielt, dürfte allgemein bekannt sein. Die Einnahmen der Sozialversicherung in Deutschland betragen im Jahr 1932 rund 3,3 Milliarden Mark. Acht Zehntel aller Einnahmen stammen aus den Beiträgen. 53 bis 60 Prozent derselben werden von den Arbeitnehmern aufgebracht. Ein Zehntel leistet die öffentliche Hand in Form von Zuschüssen. Ebenfalls ein Zehntel der Einnahmen stammt aus Kapitalerträgen. Der größte Teil der Ausgaben der Sozialversicherung fließt in Form von persönlichen Leistungen und Verwaltungsausgaben (Barleistungen der Krankenkassen, Zuzahlungen, ferner Gehälter und Löhne usw.) wieder in das Einkommen zurück: 1929 waren es 3,4 Milliarden Mark, 1932 etwa 2,2 Milliarden Mark. Die Gelder für die Sachausgaben der Versicherung und ihrer Verwaltung, etwa ein Fünftel der Ausgaben, kommen fast ausschließlich der Erwerbswirtschaft zugute. Die Sozialversicherung tritt außerdem ständig als Bauherr auf. Für die Verflechtung mit dem Geld- und Kapitalmarkt sind bei der Sozialversicherung die Ueberflüsse oder Fehlbeiträge maßgebend. Das Vermögen der deutschen Sozialversicherung betrug Ende 1931 etwa 3,7 Milliarden Mark. — Diese Angaben bezeugen, in welcher Weise die Sozialversicherung in der deutschen Volkswirtschaft verankert ist. Es würde ein großes Chaos entstehen, wenn in diesem Verhältnis plötzlich eine grundsätzliche Aenderung vorgenommen würde. Gleichviel wie und von wem die Regierungsgewalt in Deutschland ausgeübt wird, kann an dem großen volkswirtschaftlichen Wert der Sozialversicherung nicht vorübergegangen werden. Was 50 Jahre organische Entwicklung unter tätiger Mithilfe der Gewerkschaften aufgebaut haben, läßt sich nicht in einem Schlage beseitigen oder verändern.

Finanzierung der Arbeitslosenhilfe 1933-34

Im Gegensatz zu der unübersichtlichen Bestaftung der Finanzbasis der Reichsarbeitslosenhilfe im Rechnungsjahr 1933 soll für 1933-34 eine klarere Lösung erstrebt werden. Als Grundzahl wurde eine Arbeitslosenziffer von 5 Millionen angenommen. Als durchschnittlicher monatlicher Unterstützungssatz ist bei der Aufstellung des Etats ein Betrag von 18 M. zugrunde gelegt worden. Diese Summe entspricht dem Durchschnitt der zur Zeit notwendigen Aufwendungen in der Arbeitslosenhilfe, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung; die Aufwendungen für die drei Gruppen betragen zur Zeit in der Ulu 44, Krü 52, Woku 42,50 M. Das durchschnittliche Monatsaufkommen der Beiträge zur Reichsanstalt wird für 1933-34 auf 90 Mill. (1932 auf 83,7 Mill.) Mark geschätzt. Das durchschnittliche Monatsaufkommen der Abgaben für die Arbeitslosenhilfe nach Abzug der Verwaltungsausgaben schätzt man auf 42 Mill. M. Der Gesamtbetrag der Reichsarbeitslosenhilfe, der nicht nur den Unterstützungsaufwand der Sozialbeiträge umfaßt, sondern auch die Ausgaben für die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Kurzarbeiterunterstützung, den freiwilligen Arbeitsdienst und andere Maßnahmen zur Beruhigung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, wird auf 2,4 Milliarden Mark angeätzt.

Die Umgründung bei Mansfeld.

Die Mansfeld AG. für Bergbau- und Hüttenbetrieb befindet sich schon seit längerer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten. Die Ursache liegt in der Tatsache, daß die deutsche Kupfererzeugung zu sehr unter der ausländischen Konkurrenz zu leiden hat. Die Kupfer- und Silberpreise des Weltmarktes liegen weit unter Vorkriegspreisen, so daß es Mansfeld mit seinen verhältnismäßig schlechten Produktionsbedingungen nicht möglich war, trotz aller Selbstkostenenkung eine Rentabilität seiner Kupferbetriebe aufrechtzuerhalten. So kam es, daß die Gesellschaft schon 1930 ernstlich die Frage der Stilllegung erörterte. Die Stilllegung aber hätte rund 12 000 Menschen der Arbeitslosigkeit und der sozialen Verelendung überantwortet, da die Mansfeldgegend den Kupferbergleuten und den sonstigen Anwohnern keine andere wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit zu bieten vermag. Das führte dazu, daß die Regierung ihrerseits mit Subventionen einprang. Es zeigt sich nun immer deutlicher, daß die Subventionierung des Kupferbergbaues nicht nur vorübergehend notwendig ist, sondern nach Lage der Situation auf dem Kupfermarkte wahrscheinlich dauernd aufrechterhalten werden muß, da die Privatgesellschaft nicht auf die Dauer den Verlust, der ohne Subventionierung unermesslich ist, tragen kann. Andererseits aber sagt sich der Staat, daß er in einem Unternehmen, in welches er dauernd Geld hineinsteckt, auch Kontroll- und Mitbestimmungsrecht haben muß. Es wurde deshalb nach einer Lösung gesucht, die bei weiterer Gewährung beträchtlicher Staatszuschüsse auch in stärkerem Maße als bisher den öffentlichen Interessen gerecht werden kann. So entschloß man sich zu einer **Zusammenfassung der gesamten kupfererzeugenden Haupt- und Nebenbetriebe — ohne das weiterverarbeitende Kupfer- und Messingwerk in Hettstedt — zu einer neuen Gesellschaft der Mansfelder Kupferschieferbergbau AG. in Eisleben.** Die neue Gesellschaft erhält also von der Mansfeld AG. für Bergbau und Hüttenbetrieb die genannten Kupferunternehmen. Sie übernimmt als Gegenleistung von Mansfeld Bankschulden

in Höhe von etwa 5 Mill. M. (Ende 1931 betragen die Bankschulden der Gesellschaft 18,6 Mill. M.), ferner die Debitoren und Kreditoren der Kupferbetriebe, während das Aktienkapital von 6 Mill. M. zunächst ganz im Portefeuille von Mansfeld verbleibt. Der Vorstand der Kupfergesellschaft besteht aus den bisher schon für die Leitung der Kupferbetriebe verantwortlichen Herren Generaldirektor Stahl und Direktor Dr. Ludwig als ordentlichen und Direktor Dr. Borcher als kaufmännischer Direktor Berger als stellvertretenden Mitgliedern. In den aus elf Mitgliedern (außer den Betriebsratsvertretern) bestehenden Aufsichtsrat entsenden Reich und Staat sowie die Mansfeld AG. je fünf Vertreter, während den Vorjahren eine unparteiische Persönlichkeit führt. Das gesamte, in den Kupferbetrieben beschäftigte Personal wird von der neuen Kupfergesellschaft zu den bisherigen Bedingungen übernommen. Um wegen der Rückwirkung auf die öffentlichen Zuschüsse die Gewähr zu haben, daß bei der Betriebsführung die Selbstkosten möglichst niedrig, die Verkaufserlöse möglichst hoch gehalten werden, bleibt Mansfeld auch weiterhin an dem Ergebnis der Kupfergesellschaft insoweit interessiert, als es bei Uebernahme eines festgelegten Selbstkostenfalls je Tonne Kupfer einen variablen Kostenbeitrag zu zahlen hat, während umgekehrt Reich und Staat an Mansfeld eine Prämie vergüten, wenn dieser Selbstkostensatz unterschritten wird. Zum Ausgleich der Vorteile, welche für die übrigen Abteilungen der Mansfeld AG. durch die Weiterführung der Kupferbetriebe sich ergeben, zahlt Mansfeld an die Kupfergesellschaft einen jährlichen Zuschuß. Im übrigen werden die Betriebsverluste der Kupfergesellschaft von Reich und Staat durch Zuschüsse gedeckt, die monatlich vorabweise gezahlt und am Schluß der Vertragszeit auf Grund einer Gegenüberstellung von Selbstkosten und Erlösen endgültig festgestellt werden. Für Betriebsverbesserungen wird ein angemessener Betrag, der ungefähr dem Abschreibungsbedürfnis entspricht, für die Vertragszeit zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen im Arbeitsdienst

1 Figur = 5000 beschäftigte Arbeitsdienst-Freiwillige

- Bodenerverbesserung
- Verkehrsverbesserung
- Not- u. Winterhilfe und Sonstiges
- Maßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit
- Herrichtung von Siedlungs- u. Kleingartenländen
- Forstarbeiten

Im Dezember 1932 einen für den Arbeitsdienst ungünstigen Monat wurden immer noch 6750000 Tagewerke geleistet.

Die Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes.
 Als im Juli 1932 der freiwillige Arbeitsdienst ein Jahr lang bestand, wurden weitere Mittel für den Ausbau bereitgestellt. Damals betrug die Zahl der Arbeitsdienstwilligen etwa 100 000. Sie stieg dann auf 286 000 Anfang Dezember. Damit hatte etwa 1/4 der Arbeitslosen unter 25 Jahren (1 Million männliche und 400 000 weibliche) eine Beschäftigungsmöglichkeit gefunden. In welcher Weise die Arbeitsdienstwilligen Beschäftigungen zum Nutzen des deutschen Volkes fanden, zeigt im einzelnen das Bild. Gegenüber dem ersten Jahre des freiwilligen Arbeitsdienstes wurden vor allem die Arbeitsleistungen zur Bodenerverbesserung und zum Ausbau der Sandstränge gesteigert, während die Tagewerke in den übrigen Tätigkeiten gleichblieben. Besonders beachtenswert ist der Arbeitsdienst im verflochtenen Winter zur Umräumung der Not- und Winterhütten. Hier konnten weibliche Arbeitsdienstwillige eingesetzt werden.

Jahrestreffen unseres Verbandes.

Bezirk Aachen.

In der am 26. März stattgefundenen Konferenz gab Bezirksleiter Engelhardt folgenden Bericht für das vergangene Jahr:

Im Hand des vorgelegten Materials war festzustellen, daß die Aufwärtsentwicklung der Förderung in der Steinkohle noch immer nicht zum Stillstand gekommen sei. Die abfahrsfähige Jahresförderung betrug im Jahre 1932 7 446 604 gegen 7 093 526 To. im Jahre 1931. Das ist eine Steigerung von 353 078 To. gleich 5 Prozent. Die Steigerung gegen 1931 mit einer Förderung von 3 264 708 To. beträgt 4 181 896 To. gleich 128 Prozent. Die durchschnittliche Monatsförderung betrug 620 550 gegen 591 000 To. im Jahre 1931.

Die Belegschaft betrug im Jahre 1913 15 208, im Jahre 1930 26 813 Mann und ging zurück im Jahre 1932 auf 25 111 Mann. Der Rückgang gegen 1930 beträgt 1264 Mann. Die Steigerung der Gesamtbelegschaft gegen 1913 beträgt 10 251 Mann gleich 67 Prozent. Die Belegschaft ist demnach um 67 Prozent und die Förderung um 128 Prozent gestiegen.

An Feiertagen wegen Abwalmangels hatten wir insgesamt 511 000 zu verzeichnen. Mit der Steigerung der Förderung ist auch naturgemäß die Leistung des einzelnen Mannes erheblich gesteigert worden. Die Schichtleistung der bergmännischen Belegschaft unter Tage betrug 1913 957 Kilogramm, 1932 1482 Kilogramm. Für die Gesamtbelegschaft betrug die Leistung 1913 764 Kilogramm, 1932 1220 Kilogramm.

Die Koksproduktion betrug 1932 1 290 343 To. Sie blieb gegen 1931 um 10 893 To. zurück.

In der Braunkohle ist die Gesamtbelegschaft auf 1250 Mann dezimiert worden. Auf diese 1250 Mann entfielen 17 000 Feiertage. Von den Feiertagen wurden aber in der Hauptsache die Fabrikarbeiter, die ungefähr 50 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen, betroffen.

In Bezug auf Lohn und Arbeitszeit haben sich besondere Veränderungen nicht ergeben. Wohl aber ist vielfach zu verzeichnen, daß die Gehaltsarbeiter leider den Hauerdurchschnittslohn von 6,70 M. nicht erreichen und daß sie vielfach sehr tief unter diesem Betrage entlohnt werden.

Betriebsrätewahlen haben trotz der Notverordnung, die die Betriebsrätewahlen im Jahre 1932 ausfallen ließ, durch das Treiben der Kommunisten zwischenzeitlich auf den Schachanlagen Carolus-Magnus (Palenberg), Baurweg (Kohlscheid), Carl-Alexander (Wesweiler), Sophia-Jakoba (Hüdehoben), Maria (Mariadorf) und Schweiler-Reserve (Nothberg) stattgefunden. Bei diesen Wahlen haben aber die Kommunisten das gesteckte Ziel nicht erreicht, sondern sind auf allen Schachanlagen zurückgedrängt worden.

Die Bergmannsiedlungsgesellschaft hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bemüht, ihre Siedlungen noch weiter auszubauen. Es sind bisher rund 1700 Wohnungen erstellt worden.

Auch das Kapitel „Sozialversicherung“ wurde kurz gestreift und an Hand von Zahlen der gegenwärtige Stand der Aachener Knappschaft dargelegt.

In der Rechtschutzabteilung wurde auf allen Gebieten ein Gesamtbeitrag von 60 094,16 M. erstritten.

Zum Schluß berichtete Engelhardt über den Stand der Organisation, über die Mitgliederbewegung, Versammlungstätigkeit, Jugendarbeit und Kassenverhältnisse. Bei der Jugendarbeit wies er ganz besonders auf die Jugendberufshilfe und -erziehung auf den holländischen Staatszügen hin. Er erwähnte einige kurze Eindrücke seiner Erfahrungen, die er anlässlich einer Besichtigung der holländischen Einrichtungen gesammelt hatte.

Nach Entgegennahme des Berichts, der von allen Teilnehmern zustimmend aufgenommen wurde, erstattete im Auftrage der Bezirksrevisoren der Kamerad R. Bericht über die stattgefundenen Revisionen und beantragte, dem Bezirkskassierer wie der gesamten Bezirksleitung Entlastung zu erteilen und ihnen auch weiter das Vertrauen, das unbedingt zu erfolgsbringender Arbeit benötigt werde, auszusprechen.

Er sprach dann im Namen der Bezirksleitung der Konferenz den Dank aus, den er ausklingen ließ mit dem Gebührens, auch weiterhin alles im Interesse unserer Mitglieder und der gesamten Bergarbeiter zu tun, um das schwere Los aller zu erleichtern. Er bat um Mithilfe mit dem Zuruf: „Treue um Treue!“

Die ausscheidenden Mitglieder der Bezirksleitung wie auch der Revisionskommission wurden auf Antrag en bloc wiedergewählt.

Bezirk Köln.

In dem am 9. April vom Bezirksleiter Jochemann erstatteten Jahresbericht spiegelt sich die große Notlage der Bergarbeiter deutlich wider. Zuerst ging der Redner auf die Lage der Arbeitslosen ein und bedauerte, daß den Vorschlägen der Gewerkschaften zur Verkürzung der Arbeitszeit nicht stattgegeben worden ist. Auch von einer Hebung der Konjunktur im Bergbau könne leider noch nicht die Rede sein. Die Förderung des gesamten deutschen Braunkohlenbergbaues sei von 133 311 000 To. in 1931 auf 122 615 000 To. in 1932 zurückgegangen. Ebenso weist die Brikettherstellung einen Rückgang von 32 422 000 To. in 1931 auf 29 752 000 To. in 1932 auf. Die Förderung des rheinischen Reviers betrug 30 573 000 To. gegenüber 42 573 000 To. im Vorjahre. Die Brikettherstellung ging auf 9 043 000 To. von 9 824 000 To. in 1931 zurück.

Trotz des Rückgangs der Produktion konnte dieselbe nicht ganz abgesetzt werden. Bei einer Tagesproduktion von rund 38 000 To. fanden Absatz nur durchschnittlich 34 000 To. Auch der Auslandsabatz ging gegenüber dem Vorjahre stark zurück. Der Lagerbestand an Briketts betrug Anfang 1933 insgesamt etwa 400 000 To. Diese ganze Entwicklung macht erklärlich, daß die Zahl der eingeleiteten Feiertage nicht geringer geworden ist, sondern teilweise noch anstieg. Durch das Zusammenfallen der Feiertage mit dem am 1. Januar 1932 eingeführten zehnprozentigen Lohnabbau entstand den Kölner Bergarbeitern gegenüber 1929 ein Gesamtlohnverlust von über 5 Mill. M.

Welch schlimme Folgen diese Entwicklung für die Bergarbeiter und ihre Familien hatte, beweist die Tatsache, daß das Einkommen vieler Bergarbeiter noch unter den Reichstagen der Wohlfahrtsfürsorge liegt. Einen drastischen Beweis hierfür liefert auch die Wohnungsbaugesellschaft. Hatte diese Ende 1931 schon einen Mietgedrücktstand von 34 000 M., so Ende 1932 einen solchen von rund 100 000 M. Das ist ein Gradmesser dafür, wie schwierig die Lebenslage der Bergarbeiter geworden ist und daß sie nicht mehr in der Lage sind, die Wohnungsmieten aufzubringen. Daß diese Mieten in drei Monaten um 8 Prozent gesenkt werden sollen, kann für die Bergarbeiter nicht als befriedigend angesehen werden, weil das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet.

Bei den Verhandlungen über den Rahmentarif gelang es auf dem Wege der freien Vereinbarung eine Einigung zu erzielen. Nur eine Streitfrage stand noch offen, und zwar die Regelung des Urlaubs für die Kriegsbeschädigten. Aber auch

hier wurde hernach eine Vereinbarung getroffen, die ihnen pro Jahr einen Tag Urlaub mehr gewährt, wobei jedoch der im Tarif vorgesehene Höchsturlaub nicht überschritten werden darf.

Von der Verordnung vom 5. September 1932 über die Einstellung neuer Arbeitskräfte wurde nur von einer einzigen Grube des Reviers Gebrauch gemacht. Ebenso wurde auch nur auf einer Grube (Fortuna) das Krümpersystem eingeführt. Zuerst wurden hiervon nur 180 Mann betroffen, dann aber 648 Mann.

Die Krankenkasse der Brühtler Knappschaft weist noch ein beträchtliches Vermögen von 1,6 Mill. M. aus, wovon über 1 Mill. M. als Ueberbrückungskredit an die Knappschaftspensionsversicherung gegeben wurde. Zwar ist die Knappschaft verpflichtet, diese Summe zurückzahlen. Geht hier die Entwicklung so weiter, kann sehr bald der Zustand eintreten, daß auch die Mittel der Krankenkasse aufgebraucht sind.

Trotz der schweren Krise, in der sich die Arbeiterschaft befindet, ist nur ein ganz geringer Mitgliederverlust eingetreten. Hieraus geht hervor, so betonte Jochemann, daß die Funktionäre ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation gestellt haben. Die Versammlungstätigkeit des Verbandes wurde im vergangenen Jahre durch die vielen politischen Wahlkämpfe stark eingeschränkt. Es fanden insgesamt 181 Versammlungen statt, davon Mitgliederversammlungen 136, öffentliche Bergarbeiterversammlungen 13 und 32 Belegschaftsversammlungen. Außerdem fanden 14 Konferenzen und 36 Filmvorführungen mit einer Besucherzahl von über 5000 statt.

Die Rechtschutttätigkeit des Verbandes war im vergangenen Jahre eine sehr rege. Der Rechtsschutz wurde von insgesamt 2199 Personen in Anspruch genommen. Hierdurch konnte für die Bergarbeiter eine Gesamtsumme von 59 017,57 M. herausgeholt werden. Außerdem wurden noch 502 Vertretungen an den Arbeitsgerichten, Knappschaftsversicherungsämtern, Oberversicherungs- und Versorgungsämtern wahrgenommen.

Aus dem Kassensbericht ging hervor, daß 1932 an die Mitglieder des Bezirkes eine Gesamtunterstützung von 57 214,95 Mark ausbezahlt worden ist. Allein die Kurzarbeiterunterstützung betrug 42 646,42 M. (im Vorjahre 27 925,45 M.).

Da der Bezirksleiter Jochemann aus den Diensten des Verbandes ausscheidet, richtete er zum Schluß herzliche Dankesworte an die Funktionäre, die ihm in seiner Arbeit in all den Jahren eine gute Hilfe waren. Er erbat sich, auch weiter wie bisher ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen.

Dem Bezirksleiter wurden nicht nur von dem Hauptvorstandsmittglied Schmidt, sondern auch von den Funktionären herzliche Abschiedsworte gewidmet, verbunden mit dem Dank für seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Arbeiterschaft.

Anschließend sprach das Hauptvorstandsmittglied Schmidt aus Bochum über die Aufgaben des Verbandes. Er betonte, daß es die Aufgabe des Verbandes seit seiner Gründung gewesen sei, wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund zu stellen. Oberstes Prinzip sei immer gewesen: Wie kann die Lebenslage der Bergarbeiter in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung verbessert werden? Diesem ureigensten Prinzip müsse der Verband auch in der Zukunft treu bleiben. Darum unterstütze der Verband auch jede Maßnahme, die geeignet sei und die Möglichkeit biete, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß zurückzuführen und die Lebenslage der Arbeiterschaft zu verbessern.

Die Funktionäre brachten zum Ausdruck, daß auch sie in der Zukunft weiter diesem Prinzip treu bleiben wollen.

Ein Kampf ums Recht zum Leben.

Die Kohlenkonvention für den polnischen Bergbau, die Organisation der Grubenbesitzer, kündigte neuerdings nicht nur den Tarifvertrag, sondern auch die Lohnordnungen für die drei Reviers: Oberschlesien, Dombrowa und Krakau. Gleichzeitig gab sie bekannt, daß auch die Löhne um 15 Prozent gesenkt werden würden. Um diese Androhung richtig würdigen zu können, muß man bedenken,

daß die Löhne der polnischen Bergarbeiter schon längst unter dem Niveau der Bedürfnislosigkeit liegen und eigentlich nicht mehr tiefer gedrückt werden können.

Trotzdem wollten die Grubenbesitzer noch dieses Kunststück fertigbringen. Um diesen Anschlag auf die Löhne, die selten die Arbeitslosenunterstützung eines deutschen Bergmanns übersteigen, abzuwehren, beriefen die Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen eine gemeinsame Konferenz ein, auf der eine zweiseitige Arbeitsniederlegung auf allen Gruben beschlossen wurde. Dieser Beschluß wurde am 3. und 4. März durchgeführt. Sämtliche Gruben standen still, nur die Kohlenarbeiten zur Sicherung des Grubenbetriebs wurden weiter verrichtet. Diese Abwehrmaßnahme hatte zur Folge, daß der Lohnstreik dem Schlichter zur Entscheidung vorgelegt wurde, der im Sinne der Bergarbeiter entschied und die Gültigkeit der Lohnordnungen bis zum 31. Juli 1933 verlängerte. Hätten die Bergarbeiter sich gegen diese empfindliche Verschlechterung ihrer Lebenslage nicht gewehrt, sondern als unabwehrbares Schicksal hingenommen, dann würde der Verband der Grubenbesitzer kein rücksichtsloses Vorgehen schon ab 1. April durchgeführt haben.

Wohl oder übel haben sich die Grubenbesitzer nunmehr gezwungen, den Entschluß des Schlichters zu respektieren. Eine Ausnahme davon machte aber der Sosnowitzer Gruben- und Hüttenverein, dessen Hauptvorstand in Paris residiert. Diese landfremde Gesellschaft hielt nicht nur den 15prozentigen Lohnabbau aufrecht, sondern kündigte noch an, daß sie die Grube Klimontow ersaufen und die Grube Kortimer stilllegen läßt. Dadurch würden etwa 1800 Bergarbeiter die Arbeitsstätte verlieren, ihre Familien würden dem trassierten Elend überantwortet werden, und das nur deshalb, weil es den französischen Grubenbesitzern so gefällt. In Paris sieht man ja nicht das Elend der Grubenproleten im fernen Polen. In Paris läßt sich auch die aus den polnischen Gruben herausgeschundene Dividende unterbringen.

Der Belegschaft der beiden durch die unternehmerliche Selbstherrlichkeit bedrohten Gruben bemächtigte sich eine große Erregung, denn diese Gruben waren für sie die einzige Erwerbsquelle. Seit Jahren verfahren dort die Bergleute nur zwei Schichten je Woche, was zur Folge hatte, daß sie sich kein Recht auf Arbeitslosenunterstützung erwerben konnten. Die Knappschaftliche Versicherung kann für sie ebenfalls nicht in Frage, weil die Grubenbesitzer ihrer Verpflichtung zur Beitragszahlung nur ungenügend nachkam und mit ganz erheblichen Rückständen zu Buche stand. Im Falle der Stilllegung könnte also die Bergarbeiter nur der Bettelstiefel vor dem Hungertode bewahren. Deren Verzweiflung erklimmte den Gipfel, als all ihre Versuche um Erhaltung ihrer Arbeitsplätze fehlschlugen drohten. Die vielen Verhandlungen bei allen zuständigen Instanzen hatten nur das Ergebnis, daß der Arbeitsminister versprach, zum Ersaufen der

Anton Jarolim †

Wieder hat der Tod einen Gewerkschaftsführer von hohen Qualitäten dahingerafft. Am 11. April verschied der Vorsitzende der Union der Bergarbeiter in Turn-Teplitz, Anton Jarolim, im Alter von 64 Jahren. Seinen Tod beklagen nicht nur die deutschen Bergarbeiter in der Tschechoslowakei, denen er in vierzigjähriger Dienstzeit Führer und Vorbild an Pflichttreue und Ueberzeugungskraft war. Sein Name war weit in allen Ländern bekannt geworden als der eines aufrechten Mannes, welcher im einträchtigen Zusammenarbeiten der Bergarbeiter aller Länder die wichtigste Grundlage für die Förderung der internationalen Sozialpolitik sah. So trauert heute mit den Kameraden der Tschechoslowakei der ganze internationale Bergarbeiterverband, dessen Exekutivkomitee Anton Jarolim seit langen Jahren angehörte. Die herzliche Freundschaft, die den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands mit Anton Jarolim verband, wird sein Andenken in der deutschen Bergarbeiterbewegung immer lebendig erhalten.

Der Arbeitsmarkt im Ruhrbergbau.

| Arbeitsamt | Belegschaftsstand Ende März 1933 | Arbeitslose Bergarbeiter am 31. März 1933 |
|--------------------------|----------------------------------|---|
| Aachen | 1 798 | 601 |
| Bochum | 26 631 | 12 871 |
| Bottrop | 7 555 | 4 937 |
| Dortmund | 17 683 | 14 695 |
| Gelsenkirchen | 23 574 | 10 405 |
| Glückauf | 6 380 | 4 860 |
| Hagen | 5 | 185 |
| Hamm | 5 174 | 2 656 |
| Hattingen | 973 | 442 |
| Herne | 17 270 | 12 221 |
| Kamen | 6 542 | 3 796 |
| Lünen | 5 588 | 3 850 |
| Recklinghausen | 19 038 | 8 622 |
| Witten | 723 | 1 526 |
| Duisburg | 11 458 | 7 810 |
| Essen | 31 838 | 12 538 |
| Moers | 13 124 | 2 611 |
| Mülheim | 2 557 | 559 |
| Oberhausen | 7 947 | 6 179 |
| Wesel | 1 582 | 1 775 |
| Stand am 31. 3.: | 207 440 | 113 198 |
| 28. 2.: | 207 477 | 113 954 |
| 31. 1.: | 207 362 | 114 147 |

Grube es nicht kommen zu lassen, im übrigen siehe ihm keine gesetzliche Handhabe zur Verfügung, das Stilllegen zu verhindern oder die Grubenbesitzer zur Anerkennung der Bergarbeiterforderungen zu zwingen. Diese Forderungen könne er selbst nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigen.

Daraufhin griffen die verzweifelter Bergleute zu einem ungewöhnlichen Mittel. Sie beschloffen den sogenannten italienischen Streik, d. h. sie wollten unten in der Grube so lange verbleiben, bis die Grubenbesitzer die Abfahrt aufgeben, die Gruben ersaufen oder stilllegen zu lassen. Am 14. März fuhren auf Grube Klimontow 420, auf Grube Kortimer 209 Bergleute ein. Auf Klimontow war die unterirdische Belegschaft vollständig beisammen, auf Kortimer nur eine Schicht; den zwei weiteren Schichten wurde die Seilfahrt verweigert. Die Angehörigen der Streikenden brachten anfangs die Nahrungsmittel zur Grube und ließen sie mit dem Förderkorb hinunter. Aber bald verschärfte sich die Situation dermaßen, daß die Streikenden auch jede Nahrungsaufnahme ablehnten und in den Hungerstreik traten — ein Vorgang, der in der Bergbaugeschichte überhaupt ohne Beispiel ist. Zu der Verzweiflung gezielte die Hoffnungslosigkeit, als bekannt wurde, daß die Regierung die Schreie der im Erdbenschloß freiwillig Hungernden mit Ausflüchten beantwortete und den französischen Grubenkapitalisten offenbar nicht ins schändliche Handwerk pfuschen wollte. Darauf erklärten die Streikenden, eher bis zur Selbstvernichtung in der Grube zu verbleiben, als eine Zerstückung ihrer Arbeitsstätte zuzulassen. Die Angehörigen der Streikenden, selbst ausgehungert und verzweifelt, belagerten die Gruben Tag und Nacht weinend und lamentierend. Erschütternde Szenen spielten sich ab, wenn Ohnmächtige aus der Grube herausbefördert wurden, die aber sofort wieder einsuhren, als man sie zum Bewußtsein brachte. Die Grubenverwaltung gab aber nicht nach, sie blieb starrköpfig, denn sie wollte Herr im Hause bleiben und sich den Willen ihrer Sklaven nicht aufzwingen lassen. Nunmehr proklamierten die Belegschaften der drei benachbarten Gruben Riwa, Czladz und Renard einen 24stündigen Proteststreik, und zwar dergestalt, daß sie zwar einfuhren, aber die Arbeit nicht leisten ließen.

Nicht nur ganz Polen nahm an diesem heroischen Kampfe teil, sondern er löste auch in der ganzen Welt ein lebhaftes Echo aus. Dies ungewöhnliche Ringen um die Erhaltung des Arbeitsplatzes, also um das nackte Recht zum Leben, erwarb den hungerstreikenden Bergleuten die Sympathie der gesamten werktätigen Menschheit. Trotzdem konnten die hungerstreikenden Bergleute das Schicksal der beiden Gruben nicht abwenden. Beide werden wohl über kurz oder lang den in Polen immer breiter werdenden industriellen Friedhof um zwei Ruinen vermehren.

Erblich, nach zehn Tagen dramatischen Kampfes, erklärte sich der zuständige Regierungspräsident nach eingehender Ausforschung mit der Belegschaftsdelegation zu Zugeständnissen bereit. Diese wurden den Streikenden sofort zur Kenntnis gebracht, die daraufhin beschlossen, den Kampf abzubrechen und auszufahren. Dies geschah am 24. März, also nach einer Kampfdauer von zehn Tagen.

Der Verlauf dieser Bergmannstragödie beweist, daß die Grubenbesitzer zur vernunftgemäßen Bewirtschaftung des Volksvermögens, wie es die schwarzen Erbsätze sind, nicht mit Hungerstreiks gezwungen werden können. V. K.

